Anja Schürer

Akzeptanz von geschlechtlich-sexueller Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland

- Eine vergleichende Analyse der Landesaktionspläne in drei ausgewählten Bereichen-

Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.)

im Juli 2018

Die Texte der braunen Reihe spiegeln die Meinung der Autor*innen wider. Sie sollen als Diskussionsschrift dienen und den fachlichen Diskurs vorantreiben. Die Redaktionsgruppe des KgKJH prüft jeweils die zur Veröffentlichung eingereichten Texte und diskutiert sie, überlässt aber die Verantwortung der schlussendlichen Inhalte den Autor*innen. Die Veröffentlichungen der Abschlussarbeiten in der braunen Reihe sind eine Wertschätzung der Autor*innen für ihr thematisches Engagement.

Impressum

Akzeptanz von geschlechtlich-sexueller Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland
- Eine Analyse der Landesaktionspläne in drei ausgewählten Bereichen –

1. Auflage
Magdeburg, Juli 2018
Autor*in: Anja Schürer

Herausgeberin: Kompetenzzentrum geschlechtergerechte
Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.
Schönebecker Str. 82
39104 Magdeburg
info@geschlechtergerechteJugendhilfe.de
www.geschlechtergerechteJugendhilfe.de

Fotos: Stephanie Jeske
Gestaltung/Layout: KgKJH LSA e.V.
ViSdP: Kerstin Schumann

Druck: docupoint GmbH
Otto-von-Guericke-Allee 14
39179 Barleben

Nachdruck und elektronische Veröffentlichung nur mit Genehmigung der Herausgeberin.

Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4

2. Allgemeiner Teil 5
2.1 Rechtliche Grundlagen 6
2.2 Geschlechtlich-sexuelle Identität/Vielfalt 10

3. Analysekategorien 13
3.1 Definition und Erklärung der Begrifflichkeiten 14
3.2 Zielstellung 14
3.3 Kinder- und Jugendbildung 14
3.4 Öffentlichkeitsarbeit 16
3.5 Asylsuchende/Migrant*innen 16

4. Analyse der Aktionspläne 17
4.1 Baden-Württemberg 17
4.2 Bayern 24
4.3 Berlin 26
4.4 Brandenburg 32
4.5 Bremen 38
4.6 Hamburg 42
4.7 Hessen 49
4.8 Mecklenburg-Vorpommern 54
4.9 Niedersachsen 58
4.10 Nordrhein-Westfalen 63
4.11 Rheinland-Pfalz 69
4.12 Saarland 74
4.13 Sachsen 75
4.14 Sachsen-Anhalt 81
4.15 Schleswig-Holstein 85
4.16 Thüringen 87

5. Auswertung und Fazit 93

6. Quellen und Literatur 95

1. EINLEITUNG

Jeder Mensch ist ein Individuum und mit keinem anderen vergleichbar. Menschen entwickeln im Laufe ihres Lebens ihre eigene Identität/ihr Selbst durch Erziehung, Sozialisation und ihre persönlichen Erfahrungen. Die eigene Identität besteht, genauer betrachtet, jedoch aus vielen „Teilidentitäten“, die sich zu einer Gesamtpersönlichkeit zusammenfügen. Hier spielen Faktoren wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, Ethnizität, Religion usw. eine Rolle. Identitäten sind im Laufe eines Lebens wandelbar/veränderbar. Kein Mensch ist beispielsweise mit 50 Jahren noch der, der er mit 20 Jahren war. Vielleicht hat dieser Mensch dann Kinder oder eine andere Religion oder ist aufgrund einer Erkrankung körperlich beeinträchtigt. Dieses Beispiel soll verdeutlichen, dass es eigentlich unmöglich ist, ein Leben lang dieselben „Teilidentitäten“ zu behalten, da sich die Lebensumstände ändern. Erziehung und Sozialisation sind Kernelemente unserer Identitätsbildung und lehren uns Normen und Werte, an denen wir uns orientieren und die uns dazu befähigen, uns selbst und andere anzuerkennen oder eben auch nicht.

Geschlechtlich-sexuelle Identität ist ein Themenschwerpunkt von Identität, der immer weiter in die Öffentlichkeit getragen wird. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat 2015 zum Jahr gegen Geschlechterdiskriminierung ernannt, dies verdeutlicht noch einmal den öffentlichen Stellenwert dieses Themas. (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2015). Doch geschlechtlich-sexuelle Identität beziehungsweise Vielfalt umfasst viel mehr als das Thema Geschlecht. Die geschlechtlich-sexuelle Identität eines Menschen bestimmt im einzelnen Leben viel z.B. wie Familie gelebt und verstanden wird oder wie der Umgang mit den anderen Geschlechtern stattfindet. Aus diesem Komplex heraus wird deutlich, dass geschlechtlich-sexuelle Identität über alle Lebensphasen und in allen Lebensbereiche Relevanz besitzt.

Wenn jedoch das Wissen über die verschiedenen Varianten von geschlechtlich-sexueller Identität fehlt oder mangelhaft ist, kann dies zu fehlender oder mangelnder Anerkennung dieser Vielfalt führen, die in Diskriminierung mündet. Von Diskriminierung betroffen sind hierbei die Personengruppen die im gesamtgesellschaftlichen Blickwinkel eine Minderheit darstellen. LSBTTIQ Personen gelten als eine solche Minderheit und sind daher in vielen Lebensbereichen von Diskriminierung und Ausschluss betroffen. Die Bundesrepublik Deutschland versucht, eine Akzeptanz dieser Personengruppe, durch ausgewählte Maßnahmen herzustellen. Diese Maßnahmen werden in einigen Bundesländern in Aktionsplänen festgehalten.

Diese Veröffentlichung beschäftigt sich mit der Analyse, anhand ausgewählter Kategorien, mit den Aktionsplänen oder darauf hinweisendem Material der 16 Bundesländer. Zu Beginn werden, zum besseren Verständnis, die rechtlichen Grundlagen sowie wesentliche Begriffe erläutert. Der Hauptteil beschäftigt sich mit der Analyse der einzelnen Bundesländer. Darauf folgt eine Auswertung mit abschließendem Fazit.

2. ALLGEMEINER TEIL

Menschen möchten so wahrgenommen und anerkannt werden wie sie sind, jedoch gestaltet es sich, auf die Masse von Menschen gesehen, in Gesellschaften schwierig, dies zu gewährleisten.

> „Vielfalt kann bereichernd, anregend und horizonterweiternd sein, sie kann aber auch manchmal schwer zu ertragen sein und führt dadurch nicht nur auf individueller, sondern auch auf gesellschaftlich-kultureller Ebene zu Spannungen. Diese Spannungen liegen oft in den Unterschieden zwischen Gruppen begründet oder in der Spannung zwischen dem Bedürfnis nach Individualität und dem gewünschten

> Grad an Anpassung an die gesellschaftliche Norm.“ (Tuider et al. 2012, S. 37)

Verschiedene Identitäten, die ihre eigene als wertvoller erachten als die von anderen, oder die andere Sicht- und Lebensweisen nicht akzeptieren können, führen zwangsläufig zu Diskriminierungen. Politik versucht diese einzudämmen, zu korrigieren oder zu vermeiden, und greift daher zu verschiedenen Konzepten und Methoden, um die Gleichberechtigung von Menschen zu fördern und die naturgemäße Verschiedenheit und Vielfalt als Nutzwert und Normalität darzustellen.

Allen Maßnahmen und Konzepten voran steht die Gesetzgebung, welche klar und deutlich Vielfalt aufgreift, benennt und ihre Diskriminierung verbietet.

2.1 Rechtliche Grundlagen

> „Aus einem freiheitlich-demokratischen Verständnis heraus ist Vielfalt aufgrund des Rechtes der freien Entfaltung der Persönlichkeit positiv zu bewerten und zu schützen“ (Tuider et al. 2012, S.38)

Menschenrechte

Die ersten festen gesetzlichen Richtlinien, die darauf eingehen, dass jeder Mensch den gleichen Wert und die gleichen Rechte besitzt, sind die Menschenrechte von 1948. Diese sind als Vorreiter aller folgenden Gesetze zu betrachten und weisen auf die Erreichung eines gesellschaftlichen Ideals hin, zu dessen Umsetzung sich alle Mitgliedsstaaten verpflichtet haben.

> Artikel 1 (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit)

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2 (Verbot der Diskriminierung)

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. (vgl. Amnesty International)

Die Grundrechte

Die rechtliche Grundlage in Deutschland liefert das Grundgesetz, die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, beschlossen 1949. Das Grundgesetz steht über allen weiteren deutschen Gesetzen und bildet deren Grundlage. Den wesentlichen Teil des Grundgesetzes bilden die Grundrechte. (vgl. Deutscher Bundestag) Zu erkennen ist klar, dass sich die Grundrechte Deutschlands an die Menschenrechte anlehnen.

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

(vgl. Deutscher Bundestag)

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Wie oben bereits erwähnt, bilden die Grundrechte in der Bundesrepublik Deutschland die Grundlage für alle weiteren Gesetze. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wurde eingeführt, um die in Artikel 3 des Grundgesetzes genannten Personengruppen bzw. alle Menschen besser vor Diskriminierung zu schützen oder die bereits erlebte Diskriminierung zu beseitigen. (vgl. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) Das AGG existiert seit zehn Jahren und wurde bereits evaluiert. In der Beurteilung wird explizit ausgesprochen, dass

die Benachteiligung von Trans* und Inter*Menschen unter Geschlechterdiskriminierung fällt. Dies sei laut der Evaluation an vielen Stellen noch nicht deutlich wahrgenommen worden. (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2016, S. 2, 26)

> § 1 AGG
>
> Ziel des Gesetzes
>
> Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014, S. 6)
>
> § 27 AGG
>
> (3) Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes nimmt auf unabhängige Weise folgende Aufgaben wahr, soweit nicht die Zuständigkeit der Beauftragten der Bundesregierung oder des Deutschen Bundestages berührt ist:
>
> 1. Öffentlichkeitsarbeit,
>
> 2. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den in § 1 genannten Gründen,
>
> 3. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen.
>
> (ebd., S. 27)

Die einzelnen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland unterstehen diesen rechtlichen Grundlagen und schaffen verschiedene Maßnahmen, um Diskriminierung auf allen im Gesetz stehenden Ebenen

zu vermeiden bzw. ihr entgegenzuwirken. So gibt es zahlreiche Konzepte und Umsetzungen, um beispielsweise Rassismus zu unterbinden oder die Gleichstellung von Mann und Frau voranzutreiben. Mit der Abschaffung des § 175 im Jahr 1994, der homosexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte, wurde ein Meilenstein gesetzt, um Diskriminierung von sexueller Orientierung einzudämmen. (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2014) Spezielle Maßnahmen, um die Anerkennung von verschiedenen sexuellen Orientierungen als natürliche Vielfalt voranzutreiben und um Geschlechtervielfalt wahrzunehmen bzw. zu schützen, gibt es in den deutschen Bundesländern erst seit ca. sieben Jahren. (vgl. Change Centre Foundation 2015, S. 1)

Diese Bestrebungen zur Gleichstellung von LSBTTIQ-Personen werden in den Landesaktionsplänen ausgedrückt. Ein Aktionsplan ist ein „Plan, nach dem Aktionen vorgenommen, Maßnahmen ergriffen werden sollen“. (Duden)

Im nächsten Teil der Arbeit werden die Begrifflichkeiten der geschlechtlich-sexuellen Identität bzw. Vielfalt erläutert, um ein Verständnis für die Analyse der entsprechenden Aktionspläne zu schaffen.

2.2 Geschlechtlich-sexuelle Identität/Vielfalt

Die geschlechtlich-sexuelle Identität eines Menschen bestimmt im einzelnen Leben viel, z. B. wie Familie gelebt und verstanden wird oder wie allgemein der Umgang mit dem anderen Geschlecht stattfindet. Aus diesem Komplex heraus entwickeln sich einige pädagogische Maßnahmen, die das gesellschaftlich vorgelebte Zweigeschlechtersystem hinterfragen oder aber auch auf die Besonderheiten der einzelnen Geschlechter eingehen, wie

beispielsweise bei geschlechtergerechten Konzepten. Doch was umfasst dieser Identitätsbereich genau?

Geschlechtlich-sexuelle Identität setzt sich aus fünf verschiedenen Kernelementen zusammen, die im Folgenden kurz erläutert werden.

Biologisches Geschlecht

Dies bezeichnet das Geschlecht, welches sich anhand der inneren und äußeren Geschlechtsorgane sowie den Hormonen und Chromosomen zusammensetzt. Man unterscheidet hierbei zwischen Mann, Frau oder intersexuell.

Seelisches Geschlecht

Dieses beschreibt, welchem Geschlecht man sich innerlich zugehörig fühlt.

Soziales Geschlecht

Das soziale Geschlecht wird geprägt durch Erziehung und das kulturelle/gesellschaftliche Umfeld. Hierunter fallen Vorstellungen über Geschlechterrollen und die damit einhergehenden Klischees.

Sexuelle Orientierung

Die sexuelle Orientierung sagt etwas darüber aus, zu welchem Geschlecht sich jemand emotional und sexuell hingezogen fühlt.

Sexuelle Vorlieben

Die sexuellen Vorlieben eines Menschen entwickeln sich im Laufe des Lebens und jeder Mensch entscheidet selbst, welche sexuellen Komponenten er mag oder wichtig findet. Hierunter zählen

beispielsweise sexuelle Praktiken, aber auch, welchen Typ Mensch jemand attraktiv/anziehend findet.

(vgl. BBZ „lebensart“ e. V. o. J., S. 5-20) (vgl. Stephanie Nordt und Thomas Kugler (QUEERFORMAT) 2012, S. 17-24)

Die Fachliteratur definiert geschlechtlich-sexuelle Vielfalt wie folgt:

> „Der gesellschaftspolitische Begriff Sexuelle Vielfalt steht für die Vielfalt von Lebensformen, sexuellen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Geschlechtsinszenierungen, er bezieht sich also nicht auf Sexualität oder Sexualpraktiken, sondern auf Identität und Lebensformen“. (Stephanie Nordt und Thomas Kugler (QUEERFORMAT) 2012, S. 17)

<u>LSBTTIQ</u>

In vielen Fällen wird nicht geschlechtlich-sexuelle Identität bzw. Vielfalt als Begriff genannt, sondern es wird von LSBTTIQ gesprochen. Dieses Akronym greift die Hauptbestandteile von geschlechtlich sexueller Vielfalt bzw. Identität auf. Nachfolgend werden die Begrifflichkeiten zu LSBTTIQ näher erläutert.

> „Die Abkürzungen LSBT, LSBTI, LSBTTIQ, LSBTI* stehen in den unterschiedlichen Versionen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und queere Menschen. Im Englischen: LGBT, LGBTQI. Das Sternchen oder Asterisk (*) steht für unterschiedliche Selbstdefinitionen und Identitäten. Das „Q“ kann sowohl queer als auch questioning bezeichnen (= unsicher über sexuelle/geschlechtliche Identität sein, diese infrage stellen)“ (Bundesstiftung Magnus Hirschfeld)

3. ANALYSEKATEGORIEN

Eine geschlechtlich-sexuelle Identität besitzt jeder Mensch, somit ziehen sich die Bedürfnisse nach Anerkennung oder, besser gesagt, nach Toleranz der eigenen Identität durch alle Lebensbereiche. Wie im vorangegangenen Teil dieser Arbeit bereits belegt, ist dies auch ein Recht laut Gesetz. Die Bundesländer versuchen anhand von Aktionsplänen diesem Bedürfnis der Menschen nachzukommen und dem Gesetz somit Folge zu leisten.

Da das vorliegende Material teilweise sehr umfangreich ist, wird im Folgenden auf speziell ausgewählte Analysekategorien Bezug genommen, die einen Einblick geben sollen, inwieweit verschiedene Lebensbereiche wahrgenommen werden.

In erster Linie wurde recherchiert, ob in den 16 Bundesländern Aktionspläne oder vergleichbares Material für die Analyse vorhanden ist. Um diese Schriften bzw. Aktionspläne vergleichen zu können, wurden Analysekategorien gewählt.

Bei der Auswahl der Kategorien wurde sich aufgrund des Lebens- und Arbeitsbezuges an dem Aktionsprogramm von Sachsen-Anhalt orientiert.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die gewählten Kategorien genannt, näher beschrieben und die konkreten Fragestellungen für die Analyse vorgestellt.

3.1 Definition und Erklärung der Begrifflichkeiten

Um herauszufinden, worauf genau sich die jeweiligen Bundesländer beziehen, ist es unerlässlich, nach Definitionen beziehungsweise Begriffserklärungen zu recherchieren.

Wie definieren die Bundesländer den Begriff geschlechtlich-sexuelle Identität bzw. Vielfalt? Werden überhaupt diese Formulierungen verwendet oder wird auf andere zurückgegriffen? Wie intensiv wird sich damit beschäftigt? Werden fachliche Quellen genutzt?

3.2 Zielstellung

Der Erstellung von Plänen oder Konzeptionen gehen Überlegungen voran, die in den meisten Fällen ein bestimmtes Ziel verfolgen. Somit ist es interessant, welche Ziele die jeweiligen Bundesländer verfolgen.

Wird ein klar benanntes Ziel verfolgt oder werden diese im Detail dargestellt? Was genau soll erreicht werden?

3.3 Kinder- und Jugendbildung

Sozialisation und Erziehung spielen bei der Ausformung eigener Werte und eines Normensystems eine entscheidende Rolle. Kinder und Jugendliche befinden sich in den meisten Fällen von klein auf über längere Zeit in Institutionen wie Kindergarten; Schule, Hort und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Somit tragen diese Einrichtung einen großen Teil zur Weltanschauung der Kinder und Jugendlichen bei. Dieser Verantwortung sollten sich diese Institutionen bewusst sein.

Die Schule, die über viele Jahre auf Kinder und Jugendliche Einfluss nimmt, sollte

> „dabei nicht nur als Stätte der Wissensvermittlung gesehen, sondern ganz bewusst auch als ein Ort ausgebaut werden (..), der an den

> Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen ansetzt und der diesen unter den Nägeln brennende Fragen angemessen aufgreift". (Hartmann 2012, S. 41)

Vielfalt soll gelebt werden können und erlebbar gemacht werden. Nach dem Motto: Anders ist auch normal.

> „Schule stellt einen sozialen Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche in einer lebensgeschichtlich bedeutsamen Phase dar und hat beachtlichen Anteil an deren Persönlichkeitsentwicklung, einschließlich ihres geschlechtlichen und sexuellen Selbstverständnisses. Im Kontext Schule sind Themen wie Geschlecht, Sexualität und Lebensformen für alle Anwesenden virulent und bedeutsam im Hinblick darauf, wie das eigene Selbst verstanden, Zugehörigkeiten gesichert und wie Beziehungen zu und Perspektiven auf andere Menschen entwickelt werden (können)." (Hartmann 2012, S. 37)

Die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen und genau diese bestimmen die Werte und Normen unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund ist es wichtig, Kindern und auch Jugendlichen die Vielfalt der Identitäten sachlich und verständlich näherzubringen und sie auf ihrem Weg, ihrer Selbstfindung zu unterstützen, ihnen Raum zu geben, um zu begreifen und um sie zu schützen, wenn es notwendig ist. Es geht also nicht nur darum Kindern und Jugendlichen die Vielfalt von Lebensformen und Identitäten näher zu bringen, sondern auch darum Ihnen zu erklären, wie Diskriminierung entsteht aufgrund von gesellschaftlichen Bedingungen.

Inwieweit werden die Kernthemen in diesen Bereichen thematisiert? Wie wird es thematisiert? Durch wen und zu welchem Zweck? Gibt es Hilfen für Kinder und Jugendliche, die persönlichen Bezug haben?

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist einer der Hauptbestandteile, um gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben.

Wie und durch wen wird das Thema in die Öffentlichkeit getragen? Werden bspw. Vereine unterstützt und als Kooperationspartner wahrgenommen? Gibt es Veranstaltungen, die explizit auf das Thema ausgerichtet werden? Wie wird die Gesellschaft mit diesen Themen konfrontiert? Welche Medien werden genutzt?

3.5 Asylsuchende/Migrant*innen

Gerade im Jahr 2016 wurden Asylsuchende zu einem hochbrisanten politischem Thema, daher ist es interessant herauszufinden, ob und inwieweit die Bedürfnisse von asylsuchenden und immigrierten LGBTTIQ-Personen schon in den Aktionsplänen aufgegriffen wurden.

Wird zu diesem Thema Stellung bezogen?
Wie und wo finden asylsuchende LGBTTIQ- Personen Unterstützung?

Die aufgeführten Fragen zu den einzelnen Kategorien dienen als Hilfsmittel der Analyse und werden nicht zwingend beantwortet.

Die wesentlichen Textstellen der Schriften bzw. Aktionspläne zu den Analysekategorien werden als Zitate wörtlich entnommen, bei allen weiteren passenden Ausführungen (Passagen) wird auf den Inhalt bzw. auf die Seite des analysierten Materials verwiesen.

4. ANALYSE DER AKTIONSPLÄNE

Im folgenden Teil der Arbeit werden die einzelnen Bundesländer dargestellt und ihre Schriften bzw. Aktionspläne nach den vorangestellten Kategorien analysiert. Vor der Bearbeitung der Analysekategorien werden allgemeine Informationen gegeben. Ein QR-Code führt zu den jeweiligen Aktionsplänen

4.1 Baden-Württemberg

Aktionsplan „Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“

Im Jahr 2012 unterzeichnete Ministerpräsident Kretschmann die Charta der Vielfalt und zeigte somit, dass Baden-Württemberg für Vielfalt einstehen will. Um die Vielfaltspolitik umzusetzen, wurde 2012 das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg beauftragt, einen Aktionsplan zu erstellen.

Im folgenden Jahr wurde Baden-Württemberg Teil der „Koalition gegen Diskriminierung“. (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2015, S. 5) Der Aktionsplan wurde 2015 verabschiedet. Der Entstehungsprozess des Planes, der über einen Beteiligungsprozess stattfand, ist ab Seite 12 nachzuvollziehen. (vgl. ebd., S. 12)

<u>Aufbau</u>

Der Aktionsplan „Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“ ist sachlich gegliedert und lässt sich in drei große Bereiche fassen. Im ersten Teil geht es hauptsächlich um den Sinn und

Zweck des Planes und dessen Entstehungs- bzw. Beteiligungsprozess. (vgl. ebd S. 3-20)

Der zweite Teil, der als Hauptteil verstanden werden kann, geht nach einer Analyse der Ausgangssituation von LSBTTIQ-Menschen explizit auf die Ziele und umzusetzenden Maßnahmen des Landes ein. Diese werden übersichtlich in Tabellen dargestellt. (vgl. ebd. S. 21-39)

Der Aktionsplan untergliedert sich in diesem Bereich in sechs Themenfelder, welche vom Land bearbeitet wurden. Diese sind:

- „Gleichberechtigt aufwachsen und leben als LSBTTIQ-Mensch
- Institutionelle Bildung und Qualifizierung für Akzeptanz und Weltoffenheit
- Sensibilisierung für eine tolerante und gleichberechtigte Gesellschaft
- Diskriminierungsfreie Arbeitswelt
- Schutz und Gleichstellung durch polizeiliche und justizielle Arbeit
- Weiterentwicklung von Strukturen und Abbau von Barrieren für transsexuelle, transgender und intersexuelle Menschen“ (ebd., S. 21)

Im letzten Bereich des Aktionsplanes werden weitere Ideen zur Antidiskriminierung und Akzeptanzförderung aufgezeigt. Des Weiteren wird ein Ausblick zur Bearbeitung weiterer Themen, die im Aktionsplan noch nicht aufgenommen wurden, gegeben. (vgl. ebd. S. 40-42)

Definition/Begriffe

Baden-Württemberg nimmt die Abkürzung LSBTTIQ als Grundlage und definiert sie wie folgt:

> „Mit der Abkürzung LSBTTIQ sind lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen gemeint. Um zusammen für Akzeptanz und Gleichstellung zu kämpfen, haben sich die Personengruppen zusammengetan und vertreten gemeinsam ihre Interessen. Diese Abkürzung macht die Vielfalt von sexuellen und geschlechtlichen Identitäten deutlich.“ (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2015, S. 7)

Nachfolgend zu dieser Erläuterung befindet sich im Aktionsplan eine Tabelle, welche die Einzelbegriffe noch einmal genau definiert. Des Weiteren wird im Aktionsplan auf das „Lexikon der kleinen Unterschiede“ hingewiesen. Dieses erklärt weitere Begriffe zum Themengebiet und wurde 2015 vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg herausgegeben. (vgl. ebd., S. 8)

<u>Zielstellung</u>

> „Die Landesregierung hat zum Abbau von Diskriminierungen zentrale politischen Ziele und deren Umsetzungsschritte beschlossen.
>
> Die Ziele sind:
>
> - Strukturen schaffen - Aufbau von bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsangeboten,
> - Bessere Inklusion von LSBTTIQ-Jugendlichen in die bestehende Jugendarbeit,
> - Angebote für LSBTTIQ-Jugendliche und Ansprechpersonen sowohl von Jugendarbeitsseite als auch von ehrenamtlicher Seite,
> - Sensibilisierung der Akteure in der Pflege und in der Behindertenhilfe,

- Stärkung von LSBTTIQ-Menschen mit Migrationshintergrund,
- Schaffung eines diskriminierungsfreien Schulalltags, Abbau von Vorurteilen und Verbesserung der Akzeptanz von LSBTTIQ-Menschen,
- Qualifizierung von Beschäftigten, die Angebote der Beratung im Schulsystem anbieten, zum Themenfeld geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung (LSBTTIQ),
- Geschlechterbewusste Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit,
- Sensibilisierung von Forschungseinrichtungen und Hochschulen,
- Information und Sensibilisierung der bestehenden Strukturen,
- Sichtbarmachung von LSBTTIQ-Menschen und deren Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen,
- Kommunikation und Austausch zum Abbau von Diskriminierungen verbessern,
- Würdigung der LSBTTIQ Geschichte – Stärkung der Erinnerungsarbeit – Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen in Baden-Württemberg,
- Schaffung einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt,
- Mehr Vielfalt in der Landesverwaltung – das Land als Arbeitgeber,
- Integration der Belange von LSBTTIQ-Menschen in Aus- und Fortbildung im Bereich ‚hassmotivierte Gewalt' bei der Polizei,

- Führungskräftenachwuchs bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg für
- LSBTTIQ-Menschen sensibilisieren,
- Verbesserung der rechtlichen Gleichstellung von transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen,
- Einrichtung eines interdisziplinären Qualitätszirkels für mehr Transparenz und Unterstützung für TTI-Menschen,
- Verbesserung der medizinischen/ therapeutischen Angebote für transgender, trans- und intersexuelle Menschen." (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2015, S.3-4)

Eine weitere Zielvereinbarung wurde zwischen der Landesregierung von Baden-Württemberg und dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg geschlossen, ersichtlich auf Seite 8 des Landesaktionsplans. (vgl. ebd., S.8)

<u>Kinder- und Jugendbildung</u>

> „Kinder und Jugendliche werden sich mit zunehmendem Alter ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität bewusst. Sind sie lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell oder queer, stellt das „Coming-out" ein zentrales Ereignis dar. Dabei stoßen sie oft auf ablehnende Reaktionen der Umwelt, die zu Depressionen, Angststörungen und Suizidgefährdung führen können. In dieser Entwicklungsphase ist für Jugendliche der Austausch mit anderen Menschen aus der Community wichtig. Zudem gilt es, LSBTTIQ-Jugendliche in die bestehende Jugendarbeit zu inkludieren." (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2015, S. 22)

Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung dieses Aspektes finden sich auf Seite 24.

> „Die Landesregierung sieht eine angst- und diskriminierungsfreie Schule als Basis für eine gelingende schulische Bildung an.“ (ebd., S. 26)

Die Maßnahmen zur Umsetzung werden auf den Seiten 27/28 erläutert.

Öffentlichkeitsarbeit

> „Die Landesregierung will mit der aktiven Sichtbarmachung von LSBTTIQ-Menschen zu einem gesellschaftlichen Klima beitragen, in dem gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit nicht als Bedrohung, sondern als selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft angesehen werden.“ (ebd., S. 29)

> „Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Aufklärung sind die wichtigsten Komponenten, um Vorurteile abzubauen und die Akzeptanz von Vielfalt zu unterstützen. Zielgruppenspezifische Informationsbroschüren der Landesregierung sollen dazu beitragen, Unwissenheit und Ängste zu überwinden ...“ (ebd., S.29)

Die genauen Maßnahmen sind auf den Seiten 30/31 ersichtlich.

Asylsuchende/Migrant*innen

> „Zur Stärkung der Selbsthilfe von nicht-heterosexuellen Zugewanderten wird die Landesregierung ein Pilotprojekt fördern, um Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen und den Dialog zwischen Mehrheitsgesellschaft, LSBTTIQ-Community, Anlaufstellen und Behörden zu unterstützen.“ (ebd., S. 23)

Die konkrete Maßnahme zur Umsetzung wird auf Seite 25 dargestellt.

Auswertung

Der Aktionsplan „Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“ versucht, auf alle das Leben betreffende Bereiche einzugehen. Hierbei spielen die verschiedenen Lebensphasen von Kindheit bis Alter genauso eine Rolle wie beispielsweise die Lebensbereiche Arbeit, Familie und Gesundheitsversorgung. Das Land bezieht Stellung gegenüber Menschen mit Mehrfachdiskriminierung. (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2015, S. 21)

Es geht jedoch auch darauf ein, nur in gewissen Zuständigkeitsbereichen agieren zu können. Aufgrund dieser Erkenntnis setzt das Land auf

> „weitere gesellschaftlich relevante Akteur*innen wie zum Beispiel Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeber, Sport- und Kulturverbände“. (ebd., S. 21)

Ein wichtiges „Bindeglied zwischen Politik, Community und Allgemeinbevölkerung“ (ebd., S. 22)

stellt das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg dar, welches aktiv an der Erstellung des Aktionsplanes beteiligt war. (vgl. ebd., S. 22) Das Land ist sich bewusst, dass die Erstellung des Aktionsplanes nur ein Schritt auf dem Weg zur Anerkennung der Vielfalt ist. (vgl. ebd., S. 41)

Im Ausblick des Aktionsplans wird deutlich, dass Baden-Württemberg um die noch zu erledigenden Aufgaben weiß. (vgl. ebd., S. 41)

Baden-Württemberg versucht, viele verschiedene Problemfelder aufzugreifen, um sowohl Diskriminierung abzubauen als auch Diskriminierung vorzubeugen.

4.2 Bayern

In Bayern ist weder ein Aktionsplan vorhanden, noch ist einer in Planung. Es wird auf das vorhandene Material zurückgegriffen. In der vorliegenden Antwort von Staatsministerin Emilia Müller auf eine Anfrage zu einem Aktionsplan gegen Homophobie wird eine Stellungnahme deutlich.

Definition/Begriffe

Die Begrifflichkeiten werden in dem vorliegenden Antwortschreiben selbstverständlich verwendet und nicht weiter definiert.

Zielstellung

Es werden keine konkreten Ziele genannt. Es lässt sich herauslesen, dass es sich bei den Maßnahmen um Antidiskriminierungsarbeit und Förderung der Akzeptanz durch beispielsweise Aufklärungsarbeit handelt.

Kinder- und Jugendbildung

> „... im Unterricht an den bayrischen Schulen wird die Akzeptanz von Vielfalt und unterschiedlicher sexueller Orientierungen gefördert und jegliche Art von Diskriminierung und Ausgrenzung unterbunden. Im Rahmen der schulischen Familien- und Sexualerziehung wird auch das Thema Homosexualität seit Jahren in den einschlägigen Fächern besprochen.“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2015, S. 5)

Bei der Integration von Vielfalt wird im Bereich Kinder- und Jugendhilfe auf das Gesetz (§ 1 Abs. 1 SGBVIII) verwiesen. Die Bildung im frühkindlichen Bereich wird nach den Grundsätzen des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans durchgeführt, welcher Inklusion als

Bestandteil aufweist und somit für eine Vermittlung von vielfältigen Lebensweisen in Bildung und Erziehung einsteht. (vgl. ebd., S. 5)

Öffentlichkeitsarbeit

Über die direkte Öffentlichkeitsarbeit werden keine Aussagen getroffen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass verschiedene Vereine in Bayern angesiedelt sind, die sich mit dem Themengebiet befassen. (vgl. ebd., S. 2)

Asylsuchende/Migrant*innen

Zu diesem Punkt werden keine Aussagen getroffen.

Auswertung

Das Land Bayern sieht nicht vor, einen Aktionsplan für LSBTTIQ-Themen zu erstellen, da die Bayerische Staatsregierung ausreichend Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu diesem Gebiet betreibt. (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2015, S. 1-2)

> „Die Bayerische Staatsregierung arbeitet bereits auf allen fachlichen Ebenen Homophobie entgegen und kümmert sich um die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen. Eine Diskriminierung dieser Bürgerinnen und Bürger ist nicht hinnehmbar. Die Bayrische Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, ihr Leben selbstbestimmt und unabhängig von vorhandenen Rollenbildern und Erwartungen der Gesellschaft entsprechend ihren individuellen Wünschen zu gestalten.“ (ebd., S. 2)

4.3 Berlin

Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Homophobie

Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV)

Berlin gilt als Vorreiter auf diesem Gebiet, denn das Abgeordnetenhaus beschloss bereits 2009 einen Aktionsplan für die Anerkennung von geschlechtlich-sexueller Vielfalt und gegen Homophobie. Seit 2010 werden vom Berliner Senat Maßnahmen durchgeführt. Diese liegen nicht nur in deren Händen, sondern werden auch durch verschiedene andere Organisationen der Zivilgesellschaft umgesetzt. Die Hauptkoordination übernimmt die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. (vgl. Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung 2014, S. 1)

Aufbau

Das Berliner Maßnahmenpaket gliedert sich in verschiedene Bereiche. Im ersten Teil werden allgemeine Fakten zur Entstehung sowie die Zielsetzung sichtbar. Der zweite Teil untergliedert sich in sieben Handlungsfelder, die nachfolgend genannt werden.

- Bildung und Aufklärung stärken (Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung 2010, S. 2)
- Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen (ebd., S. 4)
- Wandel der Verwaltung vorantreiben (ebd., S. 5)
- Erkenntnisgrundlagen verbessern (ebd., S. 6)

- Den Dialog fördern (ebd., S. 6)
- Rechtlicher Gleichstellung bundesweit zum Durchbruch verhelfen (ebd., S. 7)
- Öffentliche Begleitung sichern (ebd., S. 7)

Unter diesen Handlungsfeldern werden in erster Linie Aufgaben sichtbar gemacht, die zur Erreichung des Ziels notwendig sind. (vgl. ebd., S. 1-7)

Im dritten Teil des Aktionsplans wird ein Zwischenbericht zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ gegeben. Danach folgen die konkreten Maßnahmen zu den einzelnen Handlungsfeldern. Jedoch werden nur die ersten sechs der oben benannten sieben Handlungsfelder mit Umsetzungsstrategien versehen. (vgl. ebd., S. 8-24)

Definition/Begriffe

In dem Maßnahmenpaket werden die Begriffe selbstverständlich verwendet und werden nicht definiert.

Zielstellung

> „Das Land Berlin muss sich zum Ziel setzen, die Zivilgesellschaft in ihrem Engagement für sexuelle Vielfalt zu unterstützen, um ein zivilcouragiertes Verhalten bei Übergriffen und Diskriminierungen zu fördern.“ (ebd., S. 2)
>
> „Ziel der einstimmig vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Initiative ist es, einen umfassenden Prozess der Auseinandersetzung mit der Homophobie in der Gesellschaft zu initiieren und einen positiven Wandel hin zu Toleranz, Akzeptanz und Respekt vor sexueller Vielfalt zu erwirken.“ (ebd., S. 8)

In den einzelnen Handlungsfeldern werden weitere spezifische Ziele formuliert.

Kinder- und Jugendbildung

Das Handlungsfeld „Bildung und Aufklärung stärken“ im Berliner Maßnahmenpaket bezieht sich zu einem Großteil auf die Kinder- und Jugendbildung in den verschiedensten Bereichen. Sowohl der Kontext Schule wird ausführlich aufgegriffen als auch Einrichtungen der Jugendhilfe. Hierbei geht es nicht nur darum, Informationen z. B. durch den Unterricht Schülern nahezubringen, sondern auch um die Aus- und Fortbildung sämtlichen Personals, welches mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt tritt. (vgl. ebd., S. 2-3)

> „Die vorgesehenen Maßnahmen sollen ein Fundament im Bereich Schule und Jugendhilfe dafür schaffen, dass Diskriminierungen, Mobbing und Gewalt auf Grund verschiedener Merkmale - insbesondere im Hinblick auf Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen (LSBTI) – wahrgenommen, abgebaut und präventiv verhindert werden. Ziel ist der konstruktive Umgang mit Unterschieden. Dazu ist es zunächst notwendig, dass eine umfassende Evaluation der Umsetzung der AV 27 (Allgemeine Hinweise zu den Rahmenplänen: Sexualerziehung) sowie von Maßnahmen der Demokratieerziehung im Hinblick auf Homophobie / sexuelle Vielfalt durchgeführt wird. Informationsmaterialien für einzelne Fächer und den fächerübergreifenden Unterricht werden aktualisiert. Im Sinne einer Top-down-Strategie sollen Schlüsselpersonen im Bildungsbereich sowie pädagogische Fachkräfte zum Thema Diversity und sexuelle Vielfalt qualifiziert werden. Anhand von Best-Practice-Beispielen sollen Konzepte, Standards und Leitbilder für Jugendeinrichtungen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen weiter entwickelt werden.“ (ebd., S. 9-10)

Die konkreten Maßnahmen zu diesem Handlungsfeld beginnen auf Seite 10 des Maßnahmenpaketes.

Öffentlichkeitsarbeit

Unter dem Handlungsfeld „Öffentliche Begleitung sichern“ wird nur darauf eingegangen, den Zwischenbericht der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Zweck dahinter ist es, unter anderem, Sensibilität zu fördern. (vgl. ebd., S. 7) Im weiteren Aktionsplan wird dieses Handlungsfeld nicht wieder aufgegriffen. Jedoch wird in den anderen Maßnahmen deutlich, dass Öffentlichkeitsarbeit durchaus ein Thema ist. Exemplarisch werden hierzu Maßnahmen aus den anderen Handlungsfeldern aufgezeigt.

> „Bestehende alters- und zielgruppenspezifische Informationsmaterialien sollen gesichtet und leicht zugänglich aufbereitet werden.“ (ebd., S. 12)

> „Träger/innen und Maßnahmen zur Geschichtsdokumentation sowie Ausstellungen sollen im Rahmen eines geschichtsbezogenen Bildungsprojektes gefördert werden.“ (ebd., S. 12)

> „Eine berlinweite Kampagne zum Thema „sexuelle Vielfalt“ soll in Form von Fernsehspots, Plakaten, Flyern, Publikationen und Veranstaltungen durchgeführt werden.“ (ebd., S. 14)

Die meisten Maßnahmen sind einer Öffentlichkeitsarbeit dienlich. Unter dem Handlungsfeld „den Dialog fördern“ finden sich noch weitere Strategien, um das Thema weiter in die Öffentlichkeit zu tragen. Diese beginnen ab Seite 20.

Asylsuchende/Migrant*innen

> „Um die Akzeptanz sexueller Vielfalt in der Gesellschaft zu erreichen, setzt der Senat seinen Dialog mit Religionsgemeinschaften, Migrant/innenselbstorganisationen, Sportverbänden sowie Vertreter/innen der Musikszene fort. Vorurteile gegenüber ‚anders lebenden' Menschen zeigen sich in den verschiedenen Zielgruppen in unterschiedlicher Form. Daher muss eine wirksame und passgenaue Aufklärungsarbeit für die jeweiligen Zielgruppen von einem kontinuierlichen Austausch begleitet werden, der die Interessengruppenverbände einbezieht und auf gleicher Augenhöhe stattfindet. Dieser Dialog dient dazu, die Zielgruppen wechselseitig füreinander mit dem Ziel zu sensibilisieren, die Anerkennung von unterschiedlichen Lebensweisen zu erreichen." (vgl. ebd., S. 20)

Diese Aussage fällt unter das Handlungsfeld „den Dialog fördern" und wird durch mehrere Maßnahmen gestützt. Zu dieser Analysekategorie wird eine spezifische Umsetzung benannt.

> „Der Senat gibt eine umfangreiche und mehrsprachige Informations- und Werbe-Kampagne gegen Homophobie in Auftrag. Mit Plakaten, Anzeigen, Radio- und Fernsehspots, Broschüren, Flyern und Aufklebern sollen die Angehörigen der verschiedenen Berliner Migrant/innen-Communities gezielt angesprochen und für Respekt gegenüber Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen geworben werden." (ebd., S. 22)

Hierbei handelt es sich um Aufklärungsarbeit, welche Akzeptanz fördern soll, ausgelassen wird aber der Aspekt, dass auch Migrant*innen selbst zum Kreis von LSBTTIQ-Personen zählen können.

Auswertung

Das Land Berlin rief als erstes Bundesland einen Aktionsplan ins Leben, um die Akzeptanz von LSBTTIQ-Personen voranzutreiben. Innerhalb von zwei Jahren entwickelte es mehrere Maßnahmen und gründete die Initiative, welche in diesem Zeitraum auch schon einen Zwischenbericht vorlegte. In diesem ist ersichtlich, wie konsequent Berlin die angestrebten Maßnahmen umsetzte. (vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales 2011) Im Jahr 2012 folgte der Ergebnisbericht der Gesamtevaluation sowie der Ergebnisbericht zu den Maßnahmen des Handlungsfeldes „Bildung und Aufklärung“. Seitdem wurde das Maßnahmenpaket um einige Handlungsfelder erweitert beziehungsweise wurden die bereits vorhandenen ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Vereinen wurde intensiviert und es entstanden Studien, auf dessen Ergebnissen weitere Maßnahmen angepasst werden konnten. Die Materialien, die im Zuge des Maßnahmenpaketes entstanden, werden länderübergreifend genutzt. Das Thema Asylsuchende/Migrant*innen scheint jedoch in diesem Zusammenhang nicht weiter ausgereift zu sein.

4.4 Brandenburg

Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg, „Aktionsplan Queeres Brandenburg“

Der Aktionsplan wurde im Juni 2016 von den Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt. (vgl. Landtag Brandenburg 2016, S. 1-3)

Diesem Antrag ging der Koalitionsvertrag von SPD und DIE LINKE für die Wahlperiode 2014-2019 und die Forderung nach einem brandenburgischen Aktionsplan der LSBTIQ-Community des Landes voran. Der Aktionsplan wurde im Rahmen eines weit angelegten Beteiligungsprozesses erstellt. Hierbei brachten sich nicht nur die LSBTTIQ*-Community und die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure ein, sondern es wurde eine Beteiligungsplattform im Internet erstellt, www.queeres-brandenburg.de, auf der sich auch die Bürger*innen des Landes Brandenburg einbringen konnten. Zudem fanden sogenannte Dialogveranstaltungen in Cottbus, Prenzlau und Potsdam statt. Eine übersichtliche Grafik auf Seite 12 zeigt den Ablauf und die verwendeten Instrumente zur Erstellung auf. (vgl. Landtag Brandenburg 2017, S. 5; 10-15)

Aufbau

Der Landesaktionsplan gliedert sich in vier Hauptteile auf. Im ersten Teil wird eine Kurzfassung des Aktionsplans dargestellt, anschließend folgt die Einführung. Der zweite Bereich gibt Auskunft über den Entstehungsprozess des Aktionsplans. Im dritten Kapitel werden die

Handlungsfelder und dazugehörige Vorhaben beschrieben. Im abschließenden Teil wird ein Ausblick gegeben. (vgl. Landtag Brandenburg 2017, S. 2-4) Der Aktionsplan bearbeitet acht Handlungsfelder, diese sind:

- Bildung und Aufklärung
- Teilhabe
- Selbstbestimmung und Selbsthilfe
- Familie, Kinder, Jugend, Lebenspartnerschaft
- Lebenslagen
- Gewaltprävention und Antidiskriminierung
- Gesundheit
- Arbeitswelt

(Landtag Brandenburg 2017, S. 3-4)

Definition/Begriffe

Im brandenburgischen Aktionsplan wird das Akronym LSBTTIQ* verwendet. In der Einleitung werden die Begriffe im Fließtext kurz erläutert, um ein Verständnis zu schaffen. Des Weiteren wird auf die „Fibel der vielen kleinen Unterschiede – Begriffe zur sexuellen und geschlechtlichen Identität“ verwiesen, um detaillierte Informationen zu erlangen. Diese wurde in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des dortigen Aktionsplans erstellt und ausgegeben. (vgl. Landtag Brandenburg 2017, S. 8-9)

Zielstellung

> „Für die Landesregierung stellt der ‚Aktionsplan Queeres Brandenburg' eine verbindliche Handlungsgrundlage der Landesverwaltung dar, um die Diskriminierung von LSBTTIQ* zu beseitigen, die Akzeptanz für die Vielfalt von Lebensentwürfen und geschlechtlichen Orientierungen zu fördern und die Belange von LSBTTIQ* noch stärker als bisher zu berücksichtigen." (Landtag Brandenburg 2017, S. 6)

Diese Aussage kann als übergeordnetes Ziel betrachtet werden. Der Aktionsplan zeigt bereits in der Einleitung auf Seite 6 noch weitere bzw. genauere Ziele auf. Dabei geht es um Sensibilisierung, Förderung, Schaffung von Unterstützungsmöglichkeiten und vieles Weitere. In den einzelnen Handlungsfeldern sind noch weitere detaillierte Ziele herauszulesen.

Im Antrag für den Aktionsplan wurde folgende bedeutsame Aussage zu diesem Thema getroffen:

> „Das Ziel des Aktionsplanes ist erreicht, wenn es seiner nicht mehr bedarf." (Landtag Brandenburg 2016, S. 3)

Kinder- und Jugendbildung

Im Handlungsfeld „Bildung und Aufklärung" wird auf die Kinder- und Jugendbildung eingegangen.

Es wird auf die Wichtigkeit von Bildung und die damit einhergehende Vermittlung von Norm- und Wertvorstellungen hingewiesen. Der Unterpunkt „Kindertagesstätten" fordert den Einsatz von vorurteilsbewusster Pädagogik, um die Bildung eines Vielfaltsverständnisses zu entwickeln und die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Hierfür sollen die pädagogischen Fachkräfte sensibilisiert und fortgebildet werden. (vgl. Landtag

Brandenburg 2017, S. 17-18) Der folgende Unterpunkt „Schule und berufsbildende Schulen“ bezieht sich auf das brandenburgische Schulgesetz, welches die Sexualerziehung als Teil der Aufklärung beinhaltet. Des Weiteren wurde ein neuer Rahmenlehrplan für Berlin-Brandenburg eingeführt. Dieser beinhaltet dreizehn fächerübergreifende Themen, unter anderem Diversity und Sexualbildung für sexuelle Selbstbestimmung. In den Schulen sollen außerdem die Lehrenden weitergebildet werden. Diverse Aufklärungsprojekte werden gefordert und gefördert. Die hier aufgezeigten Maßnahmen sind exemplarisch aus dem Aktionsplan herausgegriffen. Im Aktionsplan sind noch weitere ersichtlich. (vgl. ebd., S. 18-20) Ein weiterer wesentlicher Unterpunkt in diesem Handlungsfeld ist die „Kinder- und Jugendhilfe“. Hierbei geht es vor allem um die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in den jeweiligen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die explizit in ihrem speziellen Aufgabenbereich die nötigen Kompetenzen erlangen, um adäquat auf die Bedürfnislagen eingehen zu können. (vgl. ebd., S. 20-21) Die genauen Maßnahmen für das gesamte Handlungsfeld befinden sich auf den Seiten 22-23.

Im Handlungsfeld „Familie, Kinder, Jugend, Lebenspartnerschaft“ geht es unter anderem darum, Heranwachsende in ihrer geschlechtlich-sexuellen Entwicklung zu unterstützen. Vor allem LSBTTIQ*-Jugendliche werden in der Phase ihrer Selbstfindung mit verschiedenen Problematiken konfrontiert. (vgl. ebd., S. 35-36)

Der Unterpunkt „Kinder/Jugend“ trifft hierzu folgende Aussage:

> „Um ein diskriminierungsfreies Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, werden durch die Landesregierung weitere Anstrengungen unternommen, Vorurteile und Unkenntnis in allen Lebensbereichen abzubauen“. (Landtag Brandenburg 2017, S. 36)

Die konkreten Maßnahmen des Handlungsfeldes sind ersichtlich auf den Seiten 36-37.

Öffentlichkeitsarbeit

> „Grundvoraussetzung für ein respektvolles Miteinander ist der Dialog zwischen LSBTIQ-Community und anderen Bereichen der Gesellschaft.“ (Landesverband AndersARTiG e. V. 2014, S. 5)

Die Öffentlichkeitsarbeit nahm bereits bei der Erstellung des Aktionsplans einen großen Stellenwert ein. Sie zieht sich durch alle Handlungsfelder und wird in der Einführung der Handlungsfelder unter dem Aspekt „Sensibilisierung für LSBTTIQ*-Belange als Querschnittsthema“ deutlich gemacht.

> „LSBTTIQ* in allen Bereichen des öffentlichen Lebens sichtbar zu machen, führt in der Folge zu mehr Information und Aufklärung der Bevölkerung und trägt damit zu gesellschaftlicher Akzeptanz bei. Damit wird insgesamt ein offeneres gesellschaftliches Klima geschaffen, in dem alle Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können.“ (Landtag Brandenburg 2017, S. 16)

Asylsuchende/Migrant*innen

Das Thema „LSBTTIQ*-Geflüchtete“ bekommt im Handlungsfeld „Lebenslagen“ einen eigenständigen Unterpunkt. Es wird in erster Linie auf das Landesintegrationsprogramm Bezug genommen, welches die Belange von LSBTTIQ*-Geflüchteten aufgenommen hat und in welchem die verschiedenen Beratungs- und Fortbildungsangebote aufgeführt werden. Es sollen weiterhin Unterstützungsangebote geschaffen werden, das Netzwerk ausgebaut und verstärkt sowie Informationsmaterial für LSBTTIQ*-Geflüchtete erarbeitet werden. (vgl.

ebd., S. 40-41) Die konkreten Maßnahmen wurden auf den Seiten 41-43 abgebildet.

Auswertung

Das Land Brandenburg nimmt seine Verantwortlichkeit ernst und ist sich bewusst, dass die Einführung eines Aktionsplans von Nutzen für die gesellschaftliche Entwicklung ist.

> „Eine aktive und umfassende Gleichstellungspolitik in Hinblick auf die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität erfordert die aktive Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure wie auch des Staates selbst. Politik hat in diesem Sinne eine Vorbildfunktion.“ (Landtag Brandenburg 2016, S. 1)

Brandenburg ist sich ebenso bewusst, dass Diskriminierung noch weitreichend verbreitet ist, und will mit einem Aktionsplan unter anderem versuchen, diese einzudämmen. Der Aktionsplan reicht in alle Lebensbereiche und bietet auch einen guten Überblick über die vielen Maßnahmen, die bereits in Brandenburg umgesetzt werden.

4.5 Bremen

Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen. Auf Diskriminierung entschlossen reagieren

Im Jahr 2013 stellten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag „Auf Homophobie entschlossen reagieren“. Im Folgejahr stand der Entschluss, einen Aktionsplan zu entwerfen. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit dem Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V. und weiteren Interessenvertretenden entwickelt. Bereits im September 2014 fand eine Auftaktveranstaltung statt, bei der der Entwurf vorgestellt wurde. Die Endfassung lag im Dezember 2014 vor. (vgl. Freie Hansestadt Bremen 2015, S. 4)

Aufbau

Der Aktionsplan von Bremen gliedert sich in zwei wesentliche Bereiche. Im ersten Teil werden allgemeine Informationen zum Plan aufgeführt wie beispielsweise der Entstehungsprozess und die Begrifflichkeiten werden erklärt. Im zweiten Teil geht es um die Handlungsfelder, Maßnahmen und Ziele des Aktionsplans.

Die Handlungsfelder sind in vier Hauptkategorien eingeteilt, unter denen sich weitere Handlungsfelder ableiten. (vgl. Freie Hansestadt Bremen 2015, S. 2)

Die vier Haupthandlungsfelder sind:

- Lebensphasen (Kinder, Jugend und Familie; Schule; Arbeitswelt; Alter und Pflege)

- Vielfalt der Lebenshintergründe (Migration, Behinderung, Trans- und Intergeschlechtlichkeit)
- Lebenswelten (Kultur, Sport und Tourismus)
- Antidiskriminierung

Bremen gibt an, dass diese Felder eine Auswahl der Bereiche darstellt, in denen Handlungsbedarf besteht. Bremen orientierte sich bei der Auswahl an den Aktionsplänen der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland Pfalz und Berlin und passte die Felder und Maßnahmen an die Bremer Situation an. (vgl. ebd., S. 8)

Definition/Begriffe

Der Aktionsplan von Bremen widmet ein ganzes Kapitel der Erklärung von relevanten Begriffen auf den Seiten 5-6. Die Abkürzung LSBTI wird im gesamten Plan verwendet und bedeutet für Bremen:

> „... Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten: lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen ...“ (ebd., S. 5)

Zu dieser Definition bezieht Bremen nochmals Stellung:

> „LSBTI ist eine sehr heterogene Gesellschaftsgruppe. Sie umfasst alte, junge, mit Kindern lebende oder ohne, verheiratete/verpartnerte und unverheiratete/unverpartnerte Menschen, Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne Behinderung etc.“ (ebd., S. 5)

Auf Seite 6 des Aktionsplans wird auf geschlechtlich-sexuelle Identität eingegangen.

Zielstellung

> „Das Gesamtziel bleibt stets ein diskriminierungsfreies Land Bremen (Bremen und Bremerhaven), ein Land Bremen der Vielfalt.“ (Freie Hansestadt Bremen 2015, S. 8)

Weitere Zielstellungen werden im Aktionsplan vor jeder geplanten Maßnahme sichtbar. Die Handlungsfelder mit ihren entsprechenden Maßnahmen und Zielen sind auf den Seiten 10-34 einzusehen.

Kinder- und Jugendbildung

Der Bereich Kinder- und Jugendbildung wird im Aktionsplan unter dem Haupthandlungsfeld „Lebensphasen - Kinder, Jugend und Familie, Schule, Arbeitswelt, Alter und Pflege“ gefasst. Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich in den zwei Unterpunkten „Handlungsfeld: Kinder, Jugend und Familie“ und „Handlungsfeld: Schule“. (vgl. Freie Hansestadt Bremen 2015, S. 2)

Die im Bereich „Kinder, Jugend, Familie“ aufgeführten Maßnahmen zielen darauf, das Fachpersonal im Kinder- und Jugendbereich für LSBTI-Themen zu sensibilisieren und die Rahmenbedingungen für Regenbogenfamilien zu verbessern. Das Handlungsfeld ist einzusehen auf den Seiten 10-13. (vgl. ebd., S. 10-13)

Das „Handlungsfeld Schule“ bezieht sich in erster Linie auf das bremische Schulgesetz, welches Inklusion als Bestandteil aufweist. Die Maßnahmen des Bremer Aktionsplanes schließen sowohl die Weiterbildung von Lehrpersonal als auch die Verbesserung der Bedingungen für LSBTI-Kinder und -Jugendliche ein. Das „Handlungsfeld Schule“ ist auf den Seiten 13-17 einzusehen. (vgl. ebd., S. 13-17)

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird als Maßnahme unter dem „Handlungsfeld Antidiskriminierung“ thematisiert. Bremen sieht vor, eine Akzeptanzkampagne „Bremen queer erleben“ umzusetzen, um so die Bevölkerung auf die LSBTI-Themen aufmerksam zu machen. Die nähere Beschreibung befindet sich auf den Seiten 34 und 35. (vgl. ebd., S. 34-35)

Asylsuchende/Migrant*innen

Im Aktionsplan von Bremen wird ein spezielles Handlungsfeld für dieses Thema sichtbar. Unter der Hauptkategorie „Vielfalt der Lebenshintergründe“ wird Migration als einzelner Punkt bearbeitet.

Bremen sieht seine Verantwortung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, auch besonders im Rahmen von LSBTI-Themen.

> „Als LSBTI mit Migrationshintergrund ist eine Mehrfachdiskriminierung häufig alltäglich. Für diese sehr komplexe und herausfordernde Lebenssituation besteht ein Handlungsbedarf, der in den bereits bestehenden Integrationskonzepten aufgenommen werden sollte.“ (ebd., S. 22)

Es lassen sich entsprechende Umsetzungsstrategien finden, die die Rahmenbedingungen für diese Personengruppe verbessern sollen. Diese sind nachzulesen auf den Seiten 22-23. (vgl. ebd., S. 22-23)

Auswertung

Das Land Bremen versucht, im vorhandenen Aktionsplan viele Lebensbereiche abzudecken, und geht auf die Bedürfnisse von speziellen Personengruppen ein, die von Mehrfachdiskriminierung

betroffen sein könnten. Auch die verschiedenen Lebensphasen werden ins Auge gefasst, so ist es Bremen beispielsweise wichtig, älteren Menschen mit LSBTI-Hintergrund Raum zu geben, um sich entfalten zu können und um die Geschehnisse aus früheren Tagen verarbeiten zu können. (vgl. ebd., S. 20-21) Bremen strebt nach einem hohen Gesamtziel (siehe Zielstellung) für das Land und ist sich bewusst, dass dies mit viel Arbeit und vor allem nur in Zusammenarbeit mit der Community und der Öffentlichkeit umgesetzt werden kann.

4.6 Hamburg

Aktionsplan für Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Bereits im Koalitionsvertrag wurde festgehalten, dass ein Aktionsplan entstehen soll.

> „Die Koalitionspartner werden Akzeptanz und Anerkennung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt fördern. Dafür wird ein entsprechender Aktionsplan auf den Weg gebracht werden.“ (Hamburg 2015, S. 94)

Im März 2016 fand die Auftaktveranstaltung zum Aktionsplan statt. Das erarbeitete Material dieser diente zur Aufstellung des Aktionsplans. (vgl. Hamburg 2016, S. 2; 16) Der Aktionsplan entstand durch die Zusammenarbeit der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG), Senatsämter und Fachbehörden sowie Interessenverbänden, unter anderem war der LSVD Hamburg an der Erarbeitung beteiligt. Die im Beteiligungsprozess entstandenen Vorschläge wurden weitgehend eingearbeitet und sogar noch erweitert. Im Entstehungsprozess des Aktionsplans wurden bereits Maßnahmen

umgesetzt. Diese sind auf den Seiten 7-8 ersichtlich. Der Aktionsplan wird nach drei Jahren dem Senat zur Fortschreibung vorgelegt. (vgl. ebd., S. 7-8)

Aufbau

Die Grundstruktur des Hamburger Aktionsplans basiert auf fünf Leitlinien. Diese sind:

- Anerkennung
- Nichtdiskriminierung
- Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe
- Selbstakzeptanz und Sichtbarkeit
- Gemeinsame Verantwortung von Gesellschaft und Staat

Unter jeder Leitlinie gibt es eine kurze Erklärung in Stichpunktform auf Seite 4. (vgl. Hamburg 2016, S. 4) Diese Leitlinien wurden im Beteiligungsprozess erarbeitet und in den Aktionsplan übernommen.

Der Hamburger Aktionsplan gliedert sich in vier Kernbereiche, die mit Buchstaben gekennzeichnet sind. Unter Punkt A befinden sich alle Informationen zur „Ausgangslage“ des Plans, unter anderem der Entstehungsprozess. Der Punkt B „Grundsätze, Leitlinien und Strukturen“ behandelt die oben genannten fünf Leitlinien im Einzelnen. Der folgende Abschnitt C „Herausforderungen, Ziele und Vorgehen in einzelnen Handlungsfeldern“ beschreibt detailliert und übersichtlich die elf Handlungsfelder. Diese sind:

- Kindheit, Jugend und Schule
- Familie

- Studium, Forschung und Lehre
- Arbeitswelt
- Alter und Pflege
- Gesundheit
- Wohnen
- Kultur
- Sport
- Schutz durch den Staat und die Gesellschaft
- Vielfalt der Lebenshintergründe

(Freie und Hansestadt Hamburg [Hrsg.] 2017, S.4-5)

Die Handlungsfelder werden jeweils noch in Unterthemen gegliedert und im Fließtext erläutert. (vgl. ebd., S 16-53)

Abschließend werden in Punkt D, dem „Maßnahmenplan“, alle abgeschlossenen, laufenden und geplanten Maßnahmen in tabellarischer Form zusammengefasst. Insgesamt werden 90 Maßnahmen aufgezeigt. Die Tabelle besteht aus den vier Spalten. In der ersten werden die Maßnahmen beschrieben. Die zweite zeigt die Verantwortlichkeiten auf. Die dritte Spalte vermerkt die zeitliche Planung und im letzten Feld der Tabelle wird auf die jeweilige Randnummer im Text verwiesen, um eine Zuordnung zu den jeweiligen Handlungsfeldern zu schaffen. (vgl. ebd., S. 54-62)

Definition/Begriffe

Im Aktionsplan wird das Akronym LSBTI* verwendet. Im einführenden Unterkapitel „Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ werden im Fließtext die Begriffe Trans* und Inter* grob umrissen. Zu allen anderen Worten des Akronyms wird keine Definition gegeben. Diese werden selbstverständlich verwendet. Ein Hinweis in der Fußzeile erklärt, dass das Sternchen „*“ dazu dient, alle Identitätsformen zu berücksichtigen. (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg [Hrsg.] 2017, S. 6)

Zielstellung

Katharina Fegebank, die Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, benennt in ihrem Geleitwort das oberste Ziel dieses Aktionsplans für die Stadt Hamburg:

> „Mit diesem Aktionsplan soll ein Beitrag für ein gesellschaftliches Klima geleistet werden, in dem die Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können. Wir wollen zu den Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt informieren, sensibilisieren und die Sichtbarkeit von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie von Trans* und Inter*1 (LSBTI*) als Teil unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit erhöhen.“ (Freie und Hansestadt Hamburg [Hrsg.] 2017, S. 3)

Die einzelnen Zielstellungen sind im gesamten Aktionsplan im Fließtext herauszulesen. Die spezifischen Ziele finden in den erläuternden Texten in den jeweiligen Handlungsfeldern Berücksichtigung.

Kinder- und Jugendbildung

Kinder- und Jugendbildung spielt unter dem Handlungsfeld „Kindheit, Jugend und Schule“ eine Rolle. Das Handlungsfeld gliedert sich in die drei Bereiche: Kindertagesbetreuung, offene Kinder- und Jugendarbeit

und Schule. Es ist einzusehen auf den Seiten 16-21. Der Kinder- und Jugendbildung wird eine wesentliche Rolle zugesprochen.

> „Kindheit und Jugend sind Schlüssel für die Entwicklung von Selbstakzeptanz und Selbstbestimmung als wichtige Grundlagen für eine gerechte Teilhabe in anderen Lebensphasen und -bereichen“ (Freie und Hansestadt Hamburg [Hrsg.] 2017, S. 16)

Im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ wird auf die „Hamburger Bildungsempfehlung für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“ Bezug genommen. Diese Bildungsempfehlung spricht sich für eine inklusive Pädagogik und Bildung aus. Um diese umsetzen zu können, wird ebenfalls auf das Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung hingewiesen. Des Weiteren sollen die „Leitlinien für geschlechterbewusste Jungen- und Mädchenarbeit“ stärker integriert werden. Insgesamt finden sich sechs Maßnahmen in diesem Bereich, auf die im Text an der jeweiligen Stelle hingewiesen wird und die im Maßnahmenplan einzusehen sind. (vgl. ebd., S.17-18)

Im folgenden Unterpunkt der „offenen Kinder- und Jugendarbeit“ auf den Seiten 18-20 wird zuerst auf den gesetzlichen Auftrag (§ 1 Absatz 3 Nummer 1 SGB VIII) hingewiesen, der besagt, dass junge Menschen in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung zu fördern sind, und, dass dementsprechend Benachteiligung abzubauen bzw. vermieden werden soll. Auch in diesem Bereich wird auf eine geschlechterbewusste Kinder- und Jugendpädagogik durch die oben genannten Leitlinien Wert gelegt. Ziel ist es, in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ein Vielfaltsverständnis zu entwickeln, um somit auch LSBTI*-Kindern und -Jugendlichen gerecht zu werden. Es wird dazu auf drei Maßnahmen verwiesen. (vgl. ebd., S 18-20)

> „Im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen nach § 2 des Hamburgischen Schulgesetzes ist festgelegt, dass Schüler_innen befähigt werden, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz zu gestalten. Außerdem sollen sie in die Lage versetzt werden, das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können“ (Freie und Hansestadt Hamburg [Hrsg.] 2017, S.20)

Nach diesem Auftrag werden die entsprechenden Maßnahmen in dem Punkt „Schule“ umgesetzt. Auch der Gedanke der „inklusiven Schulentwicklung“ kommt hierbei zum Tragen. Vielfalt soll gelebt und verstanden werden. Dafür werden fünf Maßnahmen aufgezeigt, die unter anderem die Sexualerziehung, Fortbildungen usw. in den Blick nehmen. (vgl. ebd., S. 20-21)

Öffentlichkeitsarbeit

In der Leitlinie „Gesamtverantwortung von Gesellschaft und Staat“ zeigt sich das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit, denn der Senat will

> „... die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt intensivieren und regelmäßig Veranstaltungen zu den Themen durchführen.“ (Freie und Hansestadt Hamburg [Hrsg.] 2017, S. 14)

Die Öffentlichkeitsarbeit ist handlungsfeldübergreifend.

Asylsuchende/Migrant*innen

Im Kapitel „Schutz durch den Staat und die Gesellschaft“ wird im Bereich „Opfer- und Gewaltschutz“ explizit auf den Schutz von LSBTI*-Geflüchteten Bezug genommen. In den Schutzkonzepten der Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringungen ist verpflichtend festgehalten,

> „... die besonderen Schutzbedürfnisse insbesondere auch von LSBTI*-Geflüchteten zu berücksichtigen, Informationsmaterialien für LSBTI*-Geflüchtete zur Verfügung zu stellen und das eingesetzte Personal zu motivieren und zu fördern, an Fortbildungen zu LSBTI*-Geflüchteten teilzunehmen“ (Freie und Hansestadt Hamburg [Hrsg.] 2017, S. 48)

Der darauffolgende Unterpunkt, „Geflüchtete LSBTI*“, widmet sich ausschließlich dieser Personengruppe, hierin geht es unter anderem um den Auf- bzw. Ausbau eines Hilfe- und Beratungssystems. (vgl. ebd., S. 49-50)

Unter dem Handlungsfeld „Vielfalt der Lebenshintergründe“ findet sich der Unterpunkt „LSBTI* und Migrationshintergrund“ gleich an erster Stelle. Hier wird darauf eingegangen, dass die Verknüpfung zwischen den verschiedenen Hilfe- bzw. Beratungseinrichtung verbessert werden soll. Weiterführend ist angestrebt, das Integrationskonzept um diesen Themenschwerpunkt auszubauen (vgl. ebd. S. 51-52)

Insgesamt wurden zu diesem Thema fünf Maßnahmen formuliert, die im Maßnahmenplan eingesehen werden können.

<u>Auswertung</u>

Hamburg legt einen alle Lebensbereiche umfassenden Aktionsplan vor. Der Aktionsplan ist klar strukturiert und übersichtlich gestaltet.

4.7 Hessen

Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt

offen, respektvoll, anerkennend

Im Koalitionsvertrag von 2014 wird folgende Aussage zu diesem Thema getroffen:

> „Auf der Grundlage des bisher eingeschlagenen Weges und des 2014 erfolgenden Beitritts zur ‚Koalition gegen Diskriminierung' werden wir zusammen mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen einen ‚Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt' erarbeiten. Eine gute Vernetzung in der Landesverwaltung wird ebenso angestrebt wie eine Zusammenarbeit mit benachbarten Ländern." (CDU Hessen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen [Hrsg.] 2014, S. 53)

Zu Beginn des Jahres 2015 fand das erste Arbeitstreffen, im Dezember 2015 das zweite und Anfang 2016 das dritte statt. Der Aktionsplan wurde im Rahmen eines Beteiligungsprozesses erstellt. Im Frühjahr 2015 wurden drei Beteiligungstage in Kassel, Gießen und Darmstadt durchgeführt. Während dieser Tage entstanden Maßnahmenvorschläge, welche danach einer „Machbarkeitsprüfung" der Ministerien unterzogen wurden. (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration [Hrsg.] 2017, S. 11-14) Nach der Ressortabstimmung und Redaktionsabstimmung im Jahr 2016 kam es 2017 dann zur Umsetzung des Aktionsplans. (vgl. ebd., S. 11)

Aufbau

Der hessische Aktionsplan kann sachlogisch in fünf Bereiche unterteilt werden. Den ersten Bereich stellen das Vorwort und die Einführung dar. Der zweite beschäftigt sich mit dem Erarbeitungsprozess. Im dritten Teil wird auf die Handlungsfelder und die daraus resultierenden Vorhaben eingegangen. Im vorletzten Bereich werden weitere Anregungen und ein Ausblick gegeben. Abschließend finden sich die Danksagung und der Anhang, in dem Landesprojekte von 2015 und 2016 zum Thema einsehbar sind. Die zehn Handlungsfelder sind:

- Kinder, Jugend, Familie
- Schule, außerschulische Bildung, Fort- und Weiterbildung, Hochschule, Studium
- Gesundheit, Pflege, Alter, Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Polizei, Justiz, Ordnungsbehörden und allgemeine Verwaltung
- Gewalt, Gewalt im familiären und sozialen Nahraum
- Arbeitswelt, Land als Arbeitgeber
- Kultur und Freizeit
- Migration
- Trans* und Inter*
- Erinnerungsarbeit, Forschung, bürgerschaftliches Engagement und Dialog

(Hessisches Ministerium für Soziales und Integration [Hrsg.] 2017, S. 3)

Definition/Begriffe

Der hessische Aktionsplan verwendet das Akronym LSBT*IQ. Bereits in der Einführung werden die einzelnen Begriffe im Fließtext ausgeschrieben und weiterführend in einer übersichtlichen Tabelle differenziert erklärt. In der Tabelle werden noch andere Begrifflichkeiten in Bezug auf geschlechtlich-sexuelle Vielfalt aufgegriffen und beschrieben wie beispielsweise die Bedeutung geschlechtlicher Identität. (vgl. ebd., S. 8-10)

Zielstellung

> „Ziel ist es, für die Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten zu werben, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern und sich für ein offenes und diskriminierungsfreies Leben aller Menschen in Hessen einzusetzen. Ein Schwerpunkt der Förderung soll die Stärkung und Vernetzung der Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen sein.“ (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Antidiskriminierungsstelle 2016, S. 1)

Dies ist ein Auszug aus dem Förderplan für Landesprojekte für Akzeptanz und Vielfalt, in dessen Rahmen der Aktionsplan entstand. Die übergeordneten Ziele des hessischen Aktionsplans werden in der Einführung auf Seite 7 übersichtlich dargestellt. Grundlegend soll es mehr Wertschätzung, Sichtbarkeit, Akzeptanz und Sensibilisierung gegenüber LSBT*IQ-Personen und -Themen geben. (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration [Hrsg.] 2017, S. 7) In den einzelnen Handlungsfeldern werden spezifische Ziele formuliert.

Kinder- und Jugendbildung

Die Themen der Kinder- und Jugendbildung finden sich in den Handlungsfeldern „Kinder, Jugend, Familie“ und „Schule, außerschulische Bildung, Fort- und Weiterbildung, Hochschule, Studium“ auf den Seiten 15-20.

Unter dem Aspekt „Kinder, Jugend, Familie“ geht es vorrangig darum, für LSBT*IQ-Kinder und -Jugendliche oder für Kinder, die mit LSBT*IQ-Personen aufwachsen, ein akzeptierendes Umfeld zu schaffen, sie zu stärken, zu unterstützen und vor Diskriminierung zu schützen, damit eine selbstbewusste Persönlichkeitsentwicklung stattfinden kann. Dafür müssen die verschiedenen Akteure, die in dieser Lebensphase relevant sind, sensibilisiert und qualifiziert werden. Die konkreten Maßnahmen finden sich auf Seite 17 des Landesaktionsplans. Hier wird unter anderem das Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung genutzt, um die Verwirklichung der Ziele zu erreichen. (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration [Hrsg.] 2017, S. 15-17)

Im Handlungsfeld „Schule, außerschulische Bildung, Fort- und Weiterbildung, Hochschule, Studium“ wird aufgezeigt, dass Bildungseinrichtungen nicht nur Vermittler von Wissen sind, sondern auch „... der Vermittlung von Werten und Haltungen sowie ... der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichem Wandel“ (ebd., S. 18) dienen. Des Weiteren wird bewusst gemacht, dass die Schulpflicht mit der Findung und Entwicklung der eigenen Identität zusammenfällt und somit einen prägenden Einfluss auf die Sozialisation eines jeden Einzelnen hat. (vgl. ebd., S. 18) Daher sollen die Projekte zur Bildung und Antidiskriminierung gefördert, der Lehrplan für Sexualerziehung umgesetzt und die beteiligten Professionen sensibilisiert und weitergebildet werden. Die konkreten Maßnahmen finden sich auf den Seiten 19-20. (vgl. ebd., S. 19-20)

Öffentlichkeitsarbeit

Bereits in der Einführung, unter den „übergeordneten Zielen“, finden sich Umsetzungsvorhaben für die Öffentlichkeitsarbeit. Dort geht es um mehr Sichtbarkeit von LSBT*IQ-Themen im öffentlichen Raum und das Fördern von Forschung in diesem Bereich. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration [Hrsg.] 2017, S. 7) Konkrete Maßnahmen zu mehr öffentlicher Wahrnehmung sind in den einzelnen Handlungsfeldern ersichtlich.

Asylsuchende/Migrant*innen

Der hessische Aktionsplan behandelt diese Thematik in dem alleinstehenden Handlungsfeld „Migration“. In diesem wird die Bedeutung von Mehrfachdiskriminierung und dementsprechenden Hilfe- bzw. Beratungsangeboten aufgezeigt. Hessen verfügt bereits über ein Netzwerk, welches sich mit den Themen von LSBT*IQ-Geflüchteten auseinandersetzt, und will dieses und andere Projekte fördern. Die Sensibilisierung von in den Erstaufnahmeeinrichtungen Tätigen steht ebenso auf der Agenda. Das Handlungsfeld und seine dazugehörigen Maßnahmen sind auf den Seiten 35-36 nachzulesen. (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration [Hrsg.] 2017, S. 35-36)

Auch in dem Handlungsfeld „Kinder, Jugend Familie“ wird Stellung genommen.

> „Als eines der ersten Bundesländer hat es Hessen noch vor Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft ermöglicht, dass nichtdeutsche Personen, die in einer lesbischen oder schwulen Beziehung leben, ein Aufenthaltsrecht in Deutschland erlangen können“ (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration [Hrsg.] 2017, S. 16)

Auswertung

> In den „... zehn Handlungsfeldern werden nicht nur Lebensphasen beschrieben, sondern auch konkrete Lebenswelten abgebildet, Diskriminierungserfahrungen benannt“. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration [Hrsg.] 2017, S. 15)

Der hessische Aktionsplan versucht, dieses Vorhaben handlungsfeldübergreifend zu verwirklichen. Im Gegensatz zu anderen Landesaktionsplänen sind die Maßnahmen eher gering gehalten, jedoch wird ersichtlich, dass in den vergangenen Jahren schon mehrere Maßnahmen umgesetzt wurden.

4.8 Mecklenburg-Vorpommern

Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern

Die ehemalige Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, regte die Erstellung eines Aktionsplans nach einem Gespräch mit den Mitgliedern des Landesverbandes der Lesben und Schwulen in Mecklenburg-Vorpommern „Gaymeinsam“ e. V. im Jahr 2013 an. Die Erarbeitung fand durch einen Beteiligungsprozess statt. Die Planungstreffen wurden im März 2014 und abschließend im November 2014 durchgeführt. (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 3)

Aufbau

Der Aktionsplan Mecklenburg-Vorpommern ist in drei Bereiche unterteilt und enthält Anlagen. Im ersten Kapitel wird der Entstehungsprozess aufgezeigt. Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Handlungsfeldern, Maßnahmen und deren entsprechenden Zielen. Im dritten Abschnitt wird ein Ausblick gegeben. Die Anlagen enthalten die Begriffserklärung, die Liste der Mitglieder der Planungsgruppe und Kontaktdaten zu verschiedenen Organisationen bzw. Vereinen.

Es werden folgende sechs Handlungsfelder dargestellt:

- Arbeitswelt
- Rechtspolitik und Polizei
- Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
- Familie, Kinder, Jugend und Sport
- Gesundheit, Alter und Pflege
- Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation/Gesellschaft und Gedenkkultur

(vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 2)

Definition/Begriffe

Eine Übersicht und Erklärung der verwendeten Begriffe befindet sich im Aktionsplan im Anhang auf den Seiten 23 und 24. Im vorliegenden Aktionsplan wird die Abkürzung LSBT*I verwandt, die wie folgt definiert wird:

> „Gemeint sind damit Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle. Als Teil der Emanzipationsbewegung haben sich diese Minderheiten politisch den Oberbegriff LSBT*I gegeben, um Ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.“ (ebd., S. 23)

Zielstellung

Mecklenburg-Vorpommern definiert unter jedem Handlungsfeld eine Zielperspektive. Das Hauptziel ist:

> „Diskriminierung vorzubeugen und zu verhindern, Vielfalt zu respektieren und als Wert zu erkennen, diese Ziele sollen in Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig durch eine engagierte Politik begleitet werden. Antidiskriminierungsarbeit für LSBT*I soll ein selbstverständlicher Bestandteil aller Aktivitäten der Landesregierung und eine politische Querschnittsaufgabe sein.“ (ebd., S. 21)

Dieses ist unter dem Handlungsfeld „Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation/Gesellschaft und Gedenkkultur“ zu finden.

Kinder- und Jugendbildung

Dieser Bereich wird in den Handlungsfeldern „Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung“ und in „Familie, Kinder, Jugend und Sport“ aufgegriffen. Angestrebt wird eine diskriminierungsfreie Entwicklung für LSBT*I-Kinder und -Jugendliche, dafür wird unter anderem pädagogisches Personal weitergebildet. Es werden Ansprechpartner*innen benannt und Informationen zu LSBT*I bereitgestellt, zum Beispiel in der schulischen Sexualerziehung. Die konkreten Maßnahmen und Ziele sind auf den Seiten 9-16 zu finden. (vgl. ebd., S. 9-16)

Öffentlichkeitsarbeit

Der Wert von Öffentlichkeitsarbeit ist Mecklenburg-Vorpommern bewusst, somit werden handlungsfeldübergreifend Maßnahmen vorbereitet. Das Hauptfeld, in dem die Öffentlichkeitsarbeit besonders Erwähnung findet, ist „Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation/Gesellschaft und Gedenkkultur“, nachzulesen auf den Seiten 20-22. Dort wird unter anderem von einer Kampagne berichtet, die bereits umgesetzt wird. (vgl. ebd., S. 20-22)

Asylsuchende/Migrant*innen

Zu diesem Thema wird unter „Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation/Gesellschaft und Gedenkkultur“ eine Maßnahme sichtbar, welche die Sensibilisierung von Landkreisen und Asylunterkunftsbetreibenden anstrebt. Die Maßnahme befindet sich auf Seite 22. (vgl. ebd., S. 22)

Auswertung

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern greift viele Aspekte auf und versucht, allen Lebensbereichen gerecht zu werden. Die geplanten Maßnahmen werden zum Teil schon umgesetzt und einige von ihnen sind dauerhaft angelegt. (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 4-22) Der Bezug zur derzeitigen Flüchtlingslage muss noch hergestellt werden. Das Land ist sich jedoch bewusst, dass die Weiterführung und Überarbeitung sowie die Evaluation des Aktionsplans unerlässlich für eine gelingende Umsetzung sind.

> „Gesellschaftlicher Wandel erfolgt nicht über Nacht. Aus diesem Grund verpflichtet sich die Landesregierung zur stetigen Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern.“ (ebd., S. 23)

4.9 Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es derzeit noch keinen separaten Aktionsplan zur Thematik.

Im Koalitionsvertrag zwischen dem SPD Landesverband Niedersachsen und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen von 2013 werden jedoch verschiedene Maßnahmen festgehalten. (vgl. SPD Landesverband Niedersachsen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen 2013, S. 33) Des Weiteren wird seit Juli 2014 (bis Ende 2018)

> „... eine landesweite Kampagne für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ‚Gemeinsam für Vielfalt* in Niedersachsen'" (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, o. J, online)

durchgeführt. Die Interessenlagen von LSBTI*-Personen wurden in einem ersten Schritt erfasst. Darauf folgten 2015 mehrere Veranstaltungen, um die Ergebnisse zu erörtern, um daraus resultierend Aspekte für eine Verbesserung der Sachlage herauszuarbeiten. Im Oktober 2015 wurden die Ergebnisse der Erörterung öffentlichkeitswirksam in Hannover präsentiert und wiederum diskutiert. Infolgedessen wurde ein

> „Abschlussbericht zur Entwicklung der Kampagne mit den Forderungen und Empfehlungen an die Landesregierung" (ebd., online)

formuliert. Dieser bildet die Grundlage für den weiteren Verlauf der Kampagne. (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, o. J, online) Im Jahr 2017 erhöhten sich die

Haushaltsmittel. Mit diesen werden Projekte und Maßnahmen für geschlechtlich sexuelle Vielfalt gefördert. (vgl. ebd., online) Im Zuge dessen wurde eine

> „Handreichung für die Kommunalpolitik zur Entwicklung von Maßnahmen im Kontext der Kampagne für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* in Niedersachsen“ veröffentlicht. (vgl. Zacharias, Ch.; Popp, A. 2017, S. 2)

Aufbau

Der Abschlussbericht gliedert sich in fünf große Bereiche. Den ersten Bereich bilden das Vorwort und die Einführung. Im zweiten Teil wird ausführlich der Ablauf der Kampagne dargestellt, bis hin zum Kongress. Im dritten Kapitel wird auf die im Kongress stattgefundenen Workshops sowie auf deren Ergebnisse eingegangen. Den größten Bereich nehmen die empfohlenen Maßnahmen und deren Umsetzung ein. Abschließend stehen die Schlussbemerkungen und der dokumentierte Ablauf des Kongresses zur Einsicht. Die Hauptthemen, zu denen Empfehlungen für Maßnahmen entwickelt worden sind:

- Bildung
- Schutz vor Gewalt
- (Wahl-) Familie
- Arbeitswelt
- Gesundheit
- Sichtbarkeit

(vgl. Plötz, K.; Zacharias, Ch.; Popp, A. 2015, S. 2)

Definition/Begriffe

Im Abschlussbericht wird das Akronym LSBTI* verwendet. Die Bedeutung der einzelnen Buchstaben wird nur durch das Nennen der Worte aufgezeigt, jedoch nicht deren spezifische Bedeutung erklärt. Allerdings wird darauf eingegangen, dass damit die Gesamtheit von Menschen gemeint ist, auch wenn beispielsweise das zweite „T“ nicht mitgeschrieben wird. (vgl. ebd., S. 5)

Zielstellung

Die verschiedenen Ziele werden sowohl in den Zusammenfassungen der einzelnen Workshops auf den Seiten 14-41 zu den jeweiligen Hauptthemen sichtbar, als auch in den direkten Empfehlungen auf den Seiten 42-95. Das übergeordnete Ziel

> „... besteht darin, die Lebenssituation von LSBTI* im Land weiter zu verbessern“. (Plötz, K.; Zacharias, Ch.; Popp, A. 2015, S. 8)

Kinder- und Jugendbildung

Der Bereich Kinder- und Jugendbildung im Kontext Schule wird in Niedersachsen bereits separat behandelt. Anfang des Jahres 2014 stellten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag,

> „Schule muss der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten gerecht werden - Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern - Diskriminierung vorbeugen“.

In diesem wird gefordert:

> „Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität müssen an der Schule verbindlich thematisiert werden, um alle Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität zu unterstützen, gegenseitiges Verständnis zu fördern und

> Diskriminierung durch Ausgrenzung und Mobbing vorzubeugen.“ (Fraktion der SPD. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2014, S. 1)

Die Maßnahmen, die sich daraus ergeben, sind unter anderem die Qualifizierung der Lehrkräfte, die Anpassung der Schulmaterialien und die Nutzung von Aufklärungsprojekten. (vgl. ebd., S. 1)

Sowohl in der Workshopübersicht als auch bei den Empfehlungen für die Landesregierung finden sich unter dem Punkt der „Bildung“ verschiedene Maßnahmen. Zusammenfassend wird geschrieben:

> „Das Land solle selber oder unterstützend ... Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten und Lebensweisen in der Bildung in allen Lebensphasen und Lebensbereichen fest und verbindlich verankern vom Kindergarten bis hin zur Aus- und Weiterbildung, … das Peer-to-Peer-Aufklärungsprojekt SchLAu weiter ausbauen und um inter* und trans* Themen erweitern. Damit ist die Hoffnung verbunden, durch eine gezielte akzeptierende, lebensweltliche Aufklärung im Sinne einer menschenrechtsbezogenen Arbeit Diskriminierungen frühzeitig entgegenzuwirken und ein gesellschaftliches Klima der Offenheit zu gestalten.“ (Plötz, K.; Zacharias, Ch.; Popp, A. 2015, S. 42)

<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>

Unter dem Aspekt „Sichtbarkeit“ wird detailliert auf die Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit eingegangen. Auch hier werden die Maßnahmen bei der Workshopübersicht und bei den Empfehlungen beschrieben. Zusammenfassend solle die Landesregierung

> „... öffentlich für ein Leitbild geschlechtlicher und sexueller Vielfalt eintreten und dies verbreiten“ sowie „... eine verantwortungsbewusste und breit gestreute Öffentlichkeitsarbeit (analog und digital) betreiben. Das Engagement sollte sichtbar sein“ (Plötz, K.; Zacharias, Ch.; Popp, A. 2015,S. 42)

Asylsuchende/Migrant*innen

In der Koalitionsvereinbarung findet sich auch ein Punkt, der sich mit diesem Thema beschäftigt. Darin steht, dass Niedersachsen sich dafür einsetzen wird,

> „dass verfolgte Schwule und Lesben Zuflucht in unserem Land erhalten. Dafür wird eine respektvolle Prüfung durch die Behörden eingerichtet“. (Fraktion der SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2014, S. 33)

Mit den Belangen von „asylsuchenden LSBTI*“ beschäftigten sich der Bereich „Sichtbarkeit“ und der Abschnitt „Schutz vor Gewalt“. In Ersterem wurde bei der Arbeit in den Workshops die Forderung nach einer Kampagne laut, die sich mit geschlechtlich-sexueller Vielfalt befasst und diese

> „... angemessen in die unterschiedlichen Kulturkreise ...“ hineinträgt. (Plötz, K.; Zacharias, Ch.; Popp, A. 2015, S. 39)

In den Empfehlungen für die Landesregierung wird unter „Schutz vor Gewalt“ klar Stellung zu diesem Thema genommen.

> „Die Verfolgung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität sollte als Asylgrund zweifelsfrei anerkannt werden. Die Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Menschen sollte in der Flüchtlingspolitik und -arbeit stärker Berücksichtigung finden.“ (ebd., S. 56)

Auswertung

Niedersachsen zeigt eine gute Richtung und Engagement auf, dieses sollte jedoch noch ausgereift und vergrößert werden. Kinder und Jugendliche scheinen eine wichtige Rolle zu spielen, da in diesem Gebiet mehr Umsetzungsdrang besteht. Der Abschlussbericht und seine Handlungsempfehlungen sowie Anmerkungen bieten eine gute Voraussetzung zur Erstellung eines eigenen Landesaktionsplans, jedoch sind die weiteren Schritte des Landes unklar.

4.10 Nordrhein-Westfalen

NRW – Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie.

Die Planung des Aktionsplans begann im November 2010. Er entstand im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses. Bereits im Dezember 2010 fand das erste Planungstreffen statt, bei dem für die Erarbeitung der einzelnen Themen spezielle Unterarbeitsgruppen gebildet wurden. Die Arbeit dieser wurde im Frühjahr 2011 umgesetzt. Es wurden zahlreiche Ziele und Maßnahmen formuliert, die letztendlich über Schwerpunkte zusammengefasst und im November 2011 in der Planungsgruppe zum Abschluss gebracht wurden. Während der Erarbeitung des Aktionsplans setzte das Land diverse Maßnahmen um. Diese sind auf Seite 12 der Erstfassung einzusehen. (vgl. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit 2012, S. 10-12)

Im Jahr 2015 wurde die „Bilanz und Fortschreibung“ des Aktionsplans veröffentlicht.

Aufbau

Der NRW-Aktionsplan gliedert sich in drei Bereiche. Im ersten Teil werden allgemeine Sachverhalte, der Planungsprozess und die Leitziele vorgestellt. Im Hauptteil werden die einzelnen Handlungsfelder, inklusive deren Ziele, Maßnahmen, Zuständigkeiten und Umsetzungsplanung dargestellt. Im abschließenden Abschnitt finden sich die Begriffserklärungen, die Mitglieder der Planungsgruppe sowie die Maßnahmen, die während des Erarbeitungsprozesses noch entstanden. (vgl. ebd., S. 2-4)

Die bereits erwähnten Handlungsfelder werden unter Schwerpunktbereichen zusammengefasst. Der Aufbau sieht wie folgt aus:

- Lebensphasen
    - Kinder/Jugend/Familie
    - Schule/Bildung/außerschulische
    - Bildung/Weiterbildung/Hochschule
    - Alter/Pflege/Gesundheit
- Lebenswelten
    - Diskriminierung/Gewalt/häusliche Gewalt
    - Wirtschaft/Tourismus/Arbeitswelt/Land als Arbeitgeber
    - Kultur
    - Sport
- Gruppen

    - Migration
    - Behinderung
    - Transgender/Transsexualität
    - Intersexualität
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen/Studien
    - Untersuchungen und Informationsmaßnahmen

(vgl. ebd., S. 2-4)

Die Handlungsfelder sind auf den Seiten 14-54 abgebildet.

Die Fortschreibung und Bilanz des Aktionsplans von 2015 gliedert sich hauptsächlich in die Handlungsfelder auf, ohne die Schwerpunktübersichten zu nennen. (vgl. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Referat „Politische Planung, Reden“ 2015, S. 3-5) Ab Seite 12 sind die einzelnen Handlungsfelder mit Fazit und Ausblick ersichtlich.

<u>Definition/Begriffe</u>

NRW gibt zuerst folgende Stellung ab:

> „Zur Sache: Was ist LSBTTI?
>
> Grundsätzlich: Gemeint sind damit Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle. Als Teil der Emanzipationsbewegung haben sich diese Minderheiten politisch den Oberbegriff LSBTTI gegeben, um Ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.“ (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit 2012, S. 8)

Einzelne Begriffe werden nach diesem Abschnitt noch ausführlich beschrieben. Zur Verdeutlichung wird die Erklärung auf Seite 8 in einem Kästchen dargestellt.

Zielstellung

Als einzelnes Kapitel werden auf Seite 9 die vier Leitziele erläutert. Exemplarisch wird hier eines aufgezeigt:

> „Die vorurteilsfreie Teilhabe und die sichtbare Wertschätzung von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten in der Gesellschaft fördern. Aspekte wie Geschlecht, ethnische Herkunft, Behinderung und andere Merkmale, die zu einer mehrdimensionalen Diskriminierung führen können, wollen wir berücksichtigen und Menschen, die dadurch geprägt sind, besonders in ihrer Sichtbarkeit unterstützen.“ (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit 2012 , S. 9)

Weitere Ziele finden sich in jedem Handlungsfeld zu jeder Maßnahme.

In der Fortschreibung ist die Zielstellung folgende:

> „Es war und bleibt politisches Ziel des Aktionsplans, Diskriminierungen zu bekämpfen und sichtbare Wertschätzung sowie Akzeptanz von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität zu schaffen. Strategisch geht es darum, LSBTI*-Anliegen als Querschnittsthema in allen Fachpolitiken nachhaltig zu verankern und verbindlich mit den maßgeblichen Nichtregierungsorganisationen zu kooperieren.“ (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Referat „Politische Planung, Reden“ 2015, S. 10)

Um den aktuellen Stand aufzuzeigen, wird im Folgenden die Fortschreibung und Bilanz des Aktionsplans Gegenstand der Analyse.

Kinder- und Jugendbildung

Die relevanten Themen befinden sich in den Handlungsfeldern „Kinder/Jugend/Familie“ sowie „Schule/Bildung/außerschulische Bildung/Weiterbildung/Hochschule“. Im zuerst genannten Handlungsfeld geht es um Sensibilisierung, Aufklärungsarbeit, die Stärkung von LSBTTI-Kindern und -Jugendlichen; unter diesen Aspekten wird die Jugendhilfe stark angesprochen. Es werden mehrere Maßnahmen und Projekte in diesen Feldern vorgenommen. Die Maßnahmen sind einzusehen ab Seite 12-16. Im Handlungsfeld „Schule ...“ werden verschiedene Strategien ergriffen, um einen akzeptierenden Raum für LSBTTI-Themen zu schaffen. Hierbei stehen nicht nur die Kinder und Jugendlichen im Fokus, sondern auch das pädagogische Personal, die Lehrkräfte und die Medien, mit denen in Schulen gearbeitet wird. Erwähnung sollte hier die angestrebte Überarbeitung der Lehrpläne finden, als eine von vielen Maßnahmen. Die vollständigen Umsetzungspläne zu diesem Handlungsfeld sind auf den Seiten 29-32 zu finden. (vgl. ebd., S. 12-32)

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird als wesentlicher Bestandteil betrachtet und zieht sich durch alle Handlungsfelder. Es werden unter anderem Studien sowie verschiedene Kampagnen unterstützt und veröffentlicht.

Asylsuchende/Migrant*innen

Nordrhein-Westfalen widmet diesem Thema ein ganzes Handlungsfeld mit dem Namen „Migration“. In diesem werden viele verschiedene Aspekte aufgegriffen. Es wird auf Organisationen eingegangen, die in erster Linie mit Migrant*innen arbeiten. Die eventuellen psychischen Belastungen dieser Personengruppe werden auch in den Blick

genommen. Die Maßnahmen und deren Umsetzung beginnen auf Seite 69-73. (vgl. ebd., S. 69-73)

Im oben beschriebenen Handlungsfeld „Kinder/Jugend/Familie“ werden auch spezielle Projekte umgesetzt wie z. B. das Projekt „Senlima - sei unbegrenzt!“, welches in Trägerschaft der „Rosa Strippe“, einem psychosozialen Beratungszentrum für Lesben, Schwule und deren Familien in Bochum, seit Dezember 2014 angeboten wird. „Senlima“ richtet sich als offenes Angebot im Jugendhilfebereich an lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Migrant*innen und Flüchtlinge im Alter von 14-27 Jahren. Es dient als Treffpunkt, der Vernetzung und dem Austausch im vorurteilsfreien Raum. (ebd., S. 13-14)

Auswertung

Sowohl der Aktionsplan als auch dessen Fortschreibung sind sehr ausführlich. Die gesetzten Maßnahmen und Ziele umfassen alle Lebensphasen und -bereiche. Sie werden alle umgesetzt und zu einigen Feldern wurden neue Maßnahmen hinzugenommen. Die Zusammenarbeit mit mehreren Professionen findet statt. Nordrhein-Westfalen hat einen inklusiven Blick auf die Gesellschaft und geht auch intensiv auf Personengruppen ein, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind.

4.11 Rheinland-Pfalz

Maßnahmenplan im Rahmen des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen - Akzeptanz für queere Lebensweisen“

Der Koalitionsvertrag von 2011 zwischen SPD Landesverband Rheinland-Pfalz und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Rheinland-Pfalz greift unter dem Schwerpunkt „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ die Wichtigkeit von Akzeptanzförderung der Vielfalt von sexuellen Identitäten auf. (vgl. Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz 2013, S. 3) Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen schlug ein Verfahren zur Erstellung des Aktionsplans vor. Dieses wurde im Dezember 2011 beschlossen. Der Maßnahmenplan entstand durch einen Beteiligungsprozess. Im Jahr 2012 wurden intensive Gespräche geführt und es fanden verschiedene Workshops statt, bei denen die Handlungsfelder, deren Ziele und Maßnahmen diskutiert wurden. (vgl. ebd., S. 6)

Aufbau

Der Aktionsplan von Rheinland-Pfalz gliedert sich in vier Punkte, einen einleitenden allgemeinen Abschnitt, den Hauptteil, in dem die Handlungsfelder bearbeitet werden, einen Ausblick und den Anhang, in welchem sich Kontaktadressen und das Abkürzungsverzeichnis befinden.

Der vorliegende Maßnahmenplan nimmt Bezug auf acht Handlungsfelder:

- Arbeitswelt
- Rechtspolitik und Polizei
- Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

- Gesundheit, Alter und Pflege
- Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation
- Gesellschaft und Gedenkkultur
- Sport
- Familie, Kinder und Jugend

(vgl. Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz 2013, S. 2) Die Betrachtung der Handlungsfelder beginnt auf Seite 9 und endet auf Seite 56.

Definition/Begriffe

> „Unter sexueller Identität im Sinne dieses Landesaktionsplans versteht die Landesregierung die sexuelle Orientierung, die geschlechtliche Identität und den Geschlechtsausdruck.“ (ebd., S. 3)

Im ersten Teil der Arbeit werden die hauptsächlich verwendeten Begriffe nach der folgenden Abkürzung klar definiert.

> „LSBTTI – diese Abkürzung steht für verschiedene sexuelle Identitäten: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle. Als Oberbegriff spricht man auch von „queeren Lebensweisen“. (vgl. ebd., S. 5)

Zielstellung

Im vorliegenden Maßnahmenplan wird auf Seite 7 auf eine Zielvereinbarung zwischen „der Landesregierung durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen“ und QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. hingewiesen. (ebd., S. 7) Diese kann weder auf der Internetseite von Rheinland-Pfalz noch auf der von QueerNet Rheinland-

Pfalz abgerufen werden (Stand: 12.10.16) Auszüge der Zielvereinbarung sind jedoch ersichtlich. Das Hauptziel wird folgendermaßen formuliert:

> „Der Abbau von Diskriminierung und vollständige gesellschaftliche Akzeptanz sind unsere gemeinsamen Ziele.“ (QueerNet-RLP 2013)

Weitere Ziele werden unter den weiteren Handlungsfeldern beschrieben.

Kinder- und Jugendbildung

Im Handlungsfeld „Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung“ wird auf die Institution Schule und die damit verbunden Maßnahmen eingegangen, um Diskriminierung vorzubeugen, LSBTTI-Schüler*innen und -Lehrende zu stärken und zu schützen und alle weiteren beteiligten Personen aufzuklären. Die Anpassung der Lehrpläne spielt hierbei ebenso eine Rolle wie die Umsetzung von Diversity. Die konkreten Maßnahmen sind einsehbar auf den Seiten 33-34. (vgl. Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz 2013, S. 30-34)

Ein weiteres Handlungsfeld, das sich mit Kinder- und Jugend beschäftigt, ist „Familie, Kinder und Jugend“. In diesem geht es hauptsächlich um die Sensibilisierung und Weiterbildung von pädagogischem Personal in verschiedenen Einrichtungen (z. B. Kitas und Beratungsstellen), um LSBTTI-Kinder und -Jugendliche sowie Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien zu stärken und zu schützen. Das Handlungsfeld ist auf den Seiten 52-56 nachvollziehbar. (vgl. ebd., S. 52-56)

Öffentlichkeitsarbeit

Auf Seite 4 findet sich dazu folgende Aussage:

> „Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppen entstehen nicht selten aus Unwissenheit und aufgrund mangelnder oder falscher Informationen. Daher ist die Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Aufgabe im Landesaktionsplan ‚Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen'". (ebd., S. 4)

Öffentlichkeitsarbeit zieht sich durch alle Bereiche. In den Feldern „Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation" und „Gesellschaft und Gedenkkultur" finden sich die meisten Maßnahmen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit. Auf den Seiten 39-49 können diese nachvollzogen werden.

Asylsuchende/Migrant*innen

Im Handlungsfeld „Rechtspolitik und Polizei" findet sich eine Maßnahme, die sich mit Asylsuchenden auseinandersetzt. Diese lautet:

> „Besonderes Augenmerk auf die Belange von asylsuchenden Personen, die wegen ihrer sexuellen Identität oder wegen ihrer Geschlechtsidentität aus ihrem Herkunftsstaat geflohen sind, bei der gemeinsamen Unterbringung in Rheinland-Pfalz." (ebd., S. 28)

Auswertung

Der Maßnahmenplan Rheinland-Pfalz befasst sich mit vielen Themen. In dem Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ weist er verschiedenste Maßnahmen auf und nimmt unterschiedliche Perspektiven ein, um sein Ziel umzusetzen. Dafür mangelt es beispielsweise im Bereich Asylbewerbende an Ideen, Zielen und Umsetzungen. Die Landesregierung ist sich der gesellschaftlichen Veränderungen bewusst:

> „Rheinland-Pfalz wird in den kommenden Jahren durch Pluralisierung, Individualisierung, demografischen Wandel und Zuwanderung immer vielfältiger. Dadurch treten bei den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern noch stärkere Unterschiede auf. Der wertschätzende Umgang mit Unterschieden muss gelernt werden, damit es nicht zu Angst, Diskriminierung und Aggression kommt. Es ist der Landesregierung ein Anliegen, dass kein ‚wir und die‘ entsteht, sondern sich die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer in einem solidarischen Miteinander begegnen.“ (ebd., S. 57)

4.12 Saarland

Im Saarland ist derzeit kein Landesaktionsplan zu diesem Thema vorhanden.

Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es auch keine genauere Planung für die Erstellung eines Aktionsplans, jedoch werden aus verschiedenen Parteien immer wieder Forderungen zur Erarbeitung eines Aktionsplans laut. Bereits 2011 forderte Isolde Rieß, Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion, ein Aktionsplan gegen Homophobie.

> „Wir dürfen nicht wegschauen, sondern müssen mit Aufklärung aktiv Vorurteilen vorbeugen und homophoben Anfeindungen und Ausgrenzung entgegentreten“, fordert Ries. „Deshalb brauchen wir einen nationalen, aber auch einen saarländischen Aktionsplan gegen Homophobie.“ Sie forderte weiterhin „eine Überarbeitung der Lehrpläne sowie der Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes“ und mehr Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendzentren. (SPD-Landtagsfraktion Saar 2011)

Im Jahr 2013 setzte Simone Peter, sozialpolitische Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion, nach und forderte ebenfalls einen Landesaktionsplan. (vgl. Saar-Report. Das neue Online-Magazin für das Saarland und seine Nachbarn 2013)

Laut der Übersicht über die Maßnahmen der Landesaktionspläne der Change Centre Foundation ist ein Aktionsplan im Saarland nicht in Planung. (vgl. Change Centre Foundation 2015, S. 6)

Im Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode zwischen der CDU Saar und der SPD, Landesverband Saar, wird ersichtlich, dass nun ein Aktionsplan auf den Weg gebracht werden soll. Unter dem Aspekt

„Gleichstellung verwirklichen“ wird ein klarer Plan zur Erstellung ersichtlich.

> „Wir wollen eine Gesellschaft, in der ungeachtet des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ein Leben ohne Benachteiligung und Diskriminierung möglich ist. Dementsprechend legen wir einen Aktionsplan gegen Homo-und Transphobie auf, in dessen Rahmen auch der Ausbau der Diversitykompetenz und die Schaffung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für LSBTTIQ (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queer) enthalten sein werden.“ (CDU Landesverband Saarland, SPD Landesverband [Hrsg.] 2017, S. 79)

4.13 Sachsen

Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen

Die Anregung für den Landesaktionsplan wurde im Koalitionsvertrag zwischen der SPD Sachsen und der CDU Sachsen im Jahr 2014 gegeben. In diesem steht:

> „Die Koalition steht für die Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft werden wir durch einen Aktionsplan darauf hinwirken, dass jeglicher Form von Diskriminierung, auch aufgrund sexueller Identität, entgegengewirkt wird.“ (CDU Die Sächsische Union. SPD Sachsen 2014, S. 65)

Der Aktionsplan wurde im Rahmen eines Beteiligungsprozesses erstellt. Die Workshops zu den relevanten Themen fanden im November 2015 statt. (vgl. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Freistaat Sachsen 2015, S. 1) Die Workshops befassten sich mit folgenden Themen:

- Antidiskriminierung. Kultur und Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitswelt
- Bildung
- Gesundheit. Alter und Pflege
- Gewalt. Prävention und Opferschutz
- Trans- und Intersexuelle
- rechtliche Gleichstellung

(vgl. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Freistaat Sachsen. Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration 2016, S. 1-2) (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017, S. 13)

Federführend bei diesem Prozess war das sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration. (vgl. ebd.,S. 11)

Die Ergebnisse und Vorschläge dieser Workshops wurden dokumentiert und zusammengefasst. Die Zusammenfassung bildete die Grundlage zur Erarbeitung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Ziele in Abstimmung der zuständigen Ressorts der Staatsregierung. (vgl. ebd., S. 14) Der Landesaktionsplan wurde im September 2017 veröffentlicht.

Aufbau

Der sächsische Landesaktionsplan unterteilt sich in vier Bereiche. Im ersten Kapitel werden Begrifflichkeiten geklärt und der Plan im nationalen und europäischen Kontext eingeordnet.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem Entstehungsprozess des Landesaktionsplans. Ein umfassender Einblick und Überblick in und über die Handlungsfelder, Maßnahmen und Ziele wird im dritten Kapitel gegeben. Der vierte Bereich stellt Angebote, Initiativen und Vereine von und für LSBTTIQ dar. (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017, S. 5; 35)

Die Handlungsfelder sind:

- Arbeitswelt
- Schule, Vorschule, Hochschule
- Familie, Kinder und Jugendliche
- Gesundheit, Alter, Pflege
- Gewaltprävention und Opferschutz
- Selbstvertretung und Partizipation

(Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017, S. 2)

Definition/Begriffe

Bereits in der Einführung auf Seite 6 wird ausführlich auf das Akronym LSBTTIQ eingegangenen, welches im gesamten Plan verwendet wird. Es wird spezifisch nochmals darauf eingegangen, dass die jeweiligen

einzelnen Begriffe nicht als feststehende Zuschreibung für einen Menschen gewertet werden dürfen.

> „Das Akronym LSBTTIQ betont die Eigenständigkeit und Verschiedenheit der darunter gefassten Gruppen und unterstellt keine übergreifende Identität. Es ist ebenfalls möglich, dass Menschen mehreren der mit dem Begriff LSBTTIQ zusammengefassten Gruppen zugleich angehören.“ (ebd., S. 6)

Zielstellung

> „Ziele und Maßnahmen des nun vorliegenden Plans konzentrieren sich auf Themen, die die Staatsregierung in eigener Zuständigkeit umsetzen kann.“ (ebd., S. 3)

Dies schrieb Petra Köpping in ihrem Vorwort des Aktionsplanes. Die konkreten Ziele werden unter jedem Handlungsfeld einzeln zu den Maßnahmen dargestellt. Des Weiteren wird im Vorhinein aufgezeigt, dass bereits 2016 Ziele zur Akzeptanz von geschlechtlich-sexueller Vielfalt in den Fördertatbestand aufgenommen wurden

(vgl. ebd., S. 16) und dass die allgemeinen Ziele der sächsischen Antidiskriminierungspolitik die Belange von LSBTTIQ mit einschließen. (vgl. ebd., S. 17)

Kinder- und Jugendbildung

Im Handlungsfeld „Schule, Vorschule und Hochschule“ auf den Seiten 23 und 24 werden verschiedene Maßnahmen und Ziele aufgezeigt. In erster Linie wird Bezug genommen auf die Zielsetzung des sächsischen Schulgesetzes, welches laut Aktionsplan auch die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt impliziert. (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017, S. 23) Die umzusetzenden Maßnahmen sollen pädagogische Fachkräfte im

Umgang mit LSBTTIQ- Themen sensibilisieren und qualifizieren, hierfür werden unter anderem Weiterbildungen genutzt. Die Bereitstellung von Informationsmaterialien und die Umsetzung von Bildungsprojekten sollen der Verbesserung von Akzeptanz dienen und somit Diskriminierung minimieren. (vgl. ebd., S. 24)

Das darauffolgende Handlungsfeld „Familie, Kinder und Jugendliche“ auf den Seiten 25- 26 bezieht sich in den Maßnahmen hauptsächlich auf die Fortbildung von Fachkräften in Institutionen wie die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Beratungsstellen. (vgl. ebd., S. 23-26)

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Netzwerkarbeit und die Bereitstellung von Informationsmaterial für verschiedene Adressaten zieht sich durch alle Handlungsfelder. Im Handlungsfeld „Selbstvertretung und Partizipation“ auf den Seiten 32-33 werden detaillierte Maßnahmen und Ziele zur öffentlich wirksamen Umsetzung von LSBTTIQ-Themen benannt. Der Landesaktionsplan soll anhand von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in seinem Umsetzungsprozess begleitet werden. (vgl. ebd., S. 32-33)

Des Weiteren will

> „... die Staatsregierung einen Preis für Best-Practice-Projekte zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ...“ ins Leben rufen, welcher jährlich „... in einem öffentlichkeitswirksamen Rahmen ...“ vergeben wird. (ebd., S. 32)

Asylsuchende/Migrant*innen

Das Handlungsfeld „Gewaltprävention und Opferschutz“ auf den Seiten 29-31 setzt sich mit dieser Thematik ausführlich auseinander. Auf Seite 30 wird auf die Problemlage von „LSBTTIQ-Flüchtlingen“ eingegangen und es werden Maßnahmen, wie beispielsweise die Erarbeitung von Schutzkonzepten und die Bereitstellung von Beratungsangeboten, sichtbar. Die konkreten Maßnahmen sind auf Seite 31 in einem eigenen Unterpunkt mit dem Ziel „Prävention und akuter Gewaltschutz für von hassmotivierter und anderer Gewalt bedrohte LSBTTIQ-Flüchtlinge“ (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017, S. 31) ersichtlich. Der Aktionsplan weist außerdem auf das Bestehen des sachsenweiten „Netzwerks für queere Flüchtlinge“ hin. (vgl. ebd., S. 29-31)

Auswertung

Der Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen setzt sich prägnant mit den vorangestellten Themen auseinander und versucht, die Belange in allen Lebensbereichen abzudecken. Die ausführliche Übersicht der

> „... Vereine, Initiativen und Angebote von und für Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten (LSBTTIQ) in ganz Sachsen ...“, die sich im Anhang befindet, soll als eine „... kartographische Darstellung der Steckbriefe ... parallel zum Aktionsplan als interaktive Online-Version auf der Website des SMS/GI veröffentlicht“ werden. (ebd., S. 35)

4.14 Sachsen-Anhalt

Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt

Bereits im Jahr 2011 erarbeitete der Lesben- und Schwulenpolitische Runde Tisch Sachsen-Anhalt einen Entwurf für einen Aktionsplan. Dieser wurde im ersten Halbjahr 2013 auf einer Fachkonferenz vorgestellt. Nach Überarbeitung auf Grundlage der Ergebnisse der Fachkonferenz lag im zweiten Halbjahr 2013 eine Fassung vor, die den politischen Entscheidern vorgestellt wurde. DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten ebenfalls im ersten Halbjahr 2013 einen Antrag für die Umsetzung eines Aktionsplans. Nach Beratungen und Klärung der Zuständigkeiten wurde der Landesaktionsplan 2015 beschlossen. (vgl. Begegnungs- und BeratungsZentrum „lebensart“ e. V. Fachzentrum für sexuelle Identität 2016, vgl. Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik 2015, S. 4-5)

Aufbau

Das Aktionsprogramm gliedert sich in drei Bereiche. Im ersten Teil werden allgemeine Informationen zur Entstehung gegeben sowie die verwendeten Begriffe definiert. Im zweiten und Hauptabschnitt des Programms werden die Handlungsfelder mit Zielen und Maßnahmen dargestellt. Der letzte Bereich umfasst Abkürzungen und Quellen. (vgl. ebd., S. 2)

Im Aktionsprogramm von Sachsen-Anhalt werden vier Handlungsfelder bearbeitet:

- Bildung und Aufklärung
- Öffentlicher Dialog
- Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität
- Gesetzliche Grundlagen

(vgl. ebd., S. 2)

Definition/Begriffe

Die Begriffe werden zu Beginn in einem einzelnen Kapitel auf den Seiten 6-7 definiert. Im Aktionsprogramm wird die Abkürzung LSBTTI verwendet. Diese wird im oben genannten Kapitel klar definiert. Des Weiteren wird der Begriff geschlechtlich-sexuelle Identität erklärt. Dieser meint:

> „...die körperlichen, psychischen und sozialen Dimension von Geschlecht sowie die sexuelle Orientierung eines Menschen zugleich ...“. (ebd., S. 6)

Zielstellung

Die Zielperspektiven werden zu jedem einzelnen Handlungsfeld in deren Unterkategorien abgebildet. Auf der Titelseite des Handlungsfeldes „Öffentlicher Dialog“ befindet sich folgende Aussage:

> „Ein übergeordnetes Ziel des Aktionsprogramms ist es, die öffentliche Wahrnehmung von LSBTTI in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erhöhen und die Vielfalt von geschlechtlich-sexuellen Identitäten als Querschnittsanliegen umzusetzen.“ (ebd., S. 35)

Kinder- und Jugendbildung

Im Handlungsfeld „Bildung und Aufklärung“ werden drei Unterkategorien benannt, die für dieses Thema Relevanz haben:

- Kindertageseinrichtungen (Seiten 10-12)
- Allgemein- und Berufsbildende Schulen (Seiten 13-17)
- Kinder- und Jugendhilfe (Seiten 18-20)

Unter diesen Feldern werden verschiedene Maßnahmen sichtbar. (vgl. ebd., S 9-20)

Im Bereich „Kindertageseinrichtungen“ geht es um die Sensibilisierung und Fortbildung des pädagogischen Personals sowie um die Bereitstellung von Bildungsmaterial für die entsprechende Zielgruppe. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei auch das Bildungsprogramm des Landes. (vgl. ebd., S. 10-12)

Im Kontext Schule sollen Maßnahmen ergriffen werden, um LSBTTI-Themen im Schulalltag und auch in den Schulmedien sichtbarer zu machen. Eine wesentliche Rolle zur Umsetzung spielt der Runderlass zur Sexualerziehung. In diesen wurden bereits die LSBTTI-Themen eingearbeitet. Lehrenden sollen Fortbildungen geboten werden und Schüler*innen Ansprechpersonen bereitgestellt. (vgl. ebd., S. 13-17)

Das Feld „Kinder- und Jugendhilfe“ will Fachkräfte fortbilden und sensibilisieren, Raum für LSBTTI-Kinder und -Jugendliche schaffen und ihren Bedürfnissen gerecht werden und, unter anderem, den Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung anregen, LSBTTI-Themen aufzunehmen. (vgl. Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik 2015, S. 18-20)

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit zieht sich durch alle Handlungsfelder, deutlich sichtbar wird diese im Handlungsfeld „Öffentlicher Dialog“. Die dort festgehaltenen Maßnahmen zielen auf eine höhere Sichtbarkeit von LSBTTI im Land Sachsen-Anhalt ab, z. B. durch die Erweiterung von LSBTTI-Themen im Internetauftritt des Landes. Die konkreten Maßnahmen finden sich auf den Seiten 36-40. (vgl. ebd., S. 36-40)

Asylsuchende/Migrant*innen

Das Aktionsprogramm widmet diesem Thema ein ganzes Kapitel, „Asyl suchende LSBTTI“, im Handlungsfeld „Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“, auf den Seiten 53-55. Geplant sind beispielsweise mehrsprachige Informations- und Aufklärungsmaterialien sowie die Qualifizierung einer Ansprechperson. (vgl. ebd., S. 53-55)

Auswertung

Sachsen-Anhalt beschäftigt sich sehr übersichtlich mit den Kernthemen und versucht, alle Lebensbereiche zu fassen. Jedoch fehlt in einem immer älter werdenden Land die Auseinandersetzung mit den Themen Alter und deren Zusammenhänge.

4.15 Schleswig-Holstein

Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten des Landes Schleswig-Holstein

Da der Aktionsplan nicht online verfügbar ist, wie dies auch die Recherchen der Change Centre Foundation bestätigen (vgl. Change Centre Foundation 2015, S. 6), kann nur auf vorliegendes Material für die Analyse zurückgegriffen werden.

Der Aktionsplan Schleswig-Holstein wird durch den LSVD in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein erstellt. Die Auftaktveranstaltung fand im Juli 2014 statt. Die Erarbeitung des Aktionsplanes soll in einem Beteiligungsprozess umgesetzt werden. (vgl. LSVD Schleswig-Holstein e. V., Projekt „Echte Vielfalt macht Schule“ 2014, S. 2)

Aufbau

Zum Aufbau kann aufgrund von mangelndem Material keine Aussage getroffen werden.

Definition/Begriffe

Im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans wurde eine Broschüre herausgegeben, in welcher alle Begriffe ausführlich definiert werden. Der Name dieser lautet: „WortSchatz. Begriffe zur Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten“. (LSVD Schleswig-Holstein e. V. [Hrsg.] 2014, S. 1-3)

Zielstellung

Der Aktionsplan soll:

> „... im Schwerpunkt darauf ausgerichtet sein, bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote bekannt zu machen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. So kann die Wirksamkeit vorhandener Angebote und Maßnahmen gesteigert werden.“ (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2014, S. 1)

Zu den weiteren Analysekategorien können aufgrund des fehlenden Materials keine Aussagen getroffen werden.

Auswertung

Aus dem zur Verfügung stehenden Material geht hervor, dass ein Aktionsplan erarbeitet wird oder wurde. Es finden sich keinerlei Informationen zum derzeitigen Stand.

4.16 Thüringen

Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt

Im Koalitionsvertrag von 2014 für das Land Thüringen steht geschrieben, dass

> „die Entwicklung eines Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt, das in einem gleichberechtigten Dialog von Vereinen und Initiativen aus dem LSBTI-Bereich einerseits und dem Land sowie den Kommunen andererseits Maßnahmen zur Überwindung diskriminierender Regelungen und Verfahren beschreibt sowie die Weiterbildung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie den Bildungseinrichtungen des Landes zu diesem Thema befördert ...“, geplant ist. (DIE LINKE Landesverband Thüringen SPD-Landesverband Thüringen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Thüringen [Hrsg.] 2014, S. 28)

Im April 2016 fand die Auftaktveranstaltung zur Erstellung des Landesaktionsprogramms statt. Bei dieser wurde in drei Panels gearbeitet. Diese sind:

- Gesellschaft, Geschlecht, Medizin
- Akzeptanz, Soziales, Prävention
- Vielfalt in Bildung und Erziehung

(vgl. Organisations-Team „Auftaktveranstaltung“ zum Thüringer Landesprogramm „Akzeptanz & Vielfalt“ o. J., S. 1) Im Anschluss an diese Veranstaltung wurden in Arbeitsgruppen die verschiedenen Themen und Maßnahmen herausgearbeitet. Der Entwurf zum Landesaktionsplan

stand im August 2017. Nach einer Fachveranstaltung im September 2017, die mit verschiedensten Institutionen, Verbänden, den Beteiligten und den verantwortlichen Beauftragten der Thüringer Ministerien stattfand, folgte im Herbst 2017 die Ressortabstimmung der Thüringer Landesregierung. Im Januar 2018 wurde der Aktionsplan in einer Kabinettssitzung beschlossen. (vgl. Thüringer Staatskanzlei 2018, S. 4)

Aufbau

Das Landesaktionsprogramm unterteilt sich in drei Kernbereiche. Einführend wird der Entstehungsprozess erläutert und es werden die Begrifflichkeiten erklärt. Der Hauptteil beschäftigt sich mit den verschiedenen Aufgabenkomplexen, deren Unterkategorien und den dazugehörigen Maßnahmen. Der abschließende Bereich zeigt die Abkürzungen und Quellen auf.

(vgl. ebd., S. 2-3)

Die Aufgabenkomplexe sind:

- Beratung und Anti-Gewalt-Arbeit
- Bildung
- Lebenslagen
- Gesundheit
- Akzeptanz in ganz Thüringen – auch im ländlichen Raum
- Verantwortung für die Umsetzung des Landesprogramms Akzeptanz und Vielfalt sowie die Koordinierung der LSBTIQ*-Arbeit in Thüringen

(Thüringer Staatskanzlei 2018, S. 2-3)

Definition/Begriffe

Im ersten Teil des Thüringer Landesaktionsprogramms werden die verschiedenen Begriffe zu der gewählten Abkürzung LSBTIQ* in einem einzelnen Kapitel erklärt. Es wird an dieser Stelle auch verdeutlicht, dass mit dieser Abkürzung auch gleichgeschlechtlich begehrende Menschen, die sich selbst nicht als schwul oder lesbisch bezeichnen, angesprochen werden sollen. Ebenso wird bei der Aussage „LSBTIQ*-Personen und ihre Angehörigen“ darauf hingewiesen, dass damit nicht nur Verwandte, sondern auch befreundete Menschen gemeint sind.

Zielstellung

> „Die Akzeptanz und Gleichstellung aller Lebensweisen zu befördern, ist eine Aufgabe, der sich die Koalition verpflichtet fühlt. Homosexuelle, Bi- und Transsexuelle, Transgender und intergeschlechtliche Menschen sollen in Thüringen diskriminierungsfrei und gleichberechtigt leben können und weder im Alltag noch durch Verwaltungshandeln benachteiligt werden.“ (DIE LINKE Landesverband Thüringen, SPD-Landesverband Thüringen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Thüringen [Hrsg.] 2014, S. 28)

Aus diesem Ziel entstand der nun vorliegende Aktionsplan. Dieser stellt in der Einführung sein übergeordnetes Ziel dar.

> „Das Landesprogramm verfolgt das Ziel, die Akzeptanz für die genannten Personengruppen zu stärken, ihre Gleichstellung zu fördern und sexuelle sowie geschlechtliche Vielfalt im politischen und im Verwaltungshandeln, aber auch im gesellschaftlichen Alltag sichtbar zu machen und mitzudenken. Zugleich zielt das Landesprogramm darauf ab, LSBTIQ*-Personen in Thüringen zu unterstützen, ihnen einen zielgruppengerechtes und niedrigschwelliges Beratungsangebot, Ansprechpartner_innen in Institutionen und Bildungseinrichtungen etc. sowie Beschwerdestrukturen zur Seite zu stellen.“ (Thüringer Staatskanzlei 2018, S. 4)

In jedem Unterpunkt der Handlungsfelder wird vor den Maßnahmen ein spezifisches Ziel formuliert.

Kinder- und Jugendbildung

Die Aufgabenkomplexe „Bildung“ und „Lebenslagen“ untergliedern sich in mehrere Bereiche. In beiden finden sich Maßnahmen zum Thema Kinder- und Jugendbildung.

Unter dem Bereich „Bildung“, der auf den Seiten 15-29 zu finden ist, gibt es in jedem Unterpunkt relevante Maßnahmen. Die Hauptaspekte sind Fortbildungen für verschiedene Akteure, Ausweitung der Beratungsangebote, Entwicklung von Richtlinien, Materialanpassungen, -bündelungen und -bereitstellungen sowie das Durchführen von themenspezifischen Projekten. Der inklusive Gedanke schwingt hierbei mit. (vgl. ebd., S. 15-29)

Im Handlungsfeld „Lebenslagen“ werden vor allem in dem Punkt „Kindheit und Jugend“, auf den Seiten 31-36, relevante Maßnahmen und Ziele ersichtlich.

Dieser Punkt unterteilt sich noch einmal in die Unterpunkte „Kinder- und Jugendhilfe“, „Thüringer Kindertageseinrichtungen“, „Kinder- und Jugendschutz“, „Jugendarbeit“ und „Hilfen zur Erziehung“. In diesen werden detaillierte Maßnahmen zu Sensibilisierung, Fortbildung und Qualifikation, Informationsmaterialien und Bildungs- und Aufklärungsprojekten gegeben. (vgl. ebd., S. 31-36)

Die Begründung der Ausführlichkeit der Maßnahmen findet sich zu Beginn des Punktes „Kindheit und Jugend“, denn Kinder und Jugendliche haben

> „... einen Bedarf an altersgerechter Information und Aufklärung auch außerhalb des Schulunterrichts. Gleichzeitig sind alle Institutionen und

> Träger, die mit jungen Menschen arbeiten, gefordert, sich auf die Themen geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung einzustellen und eine akzeptierende professionelle Haltung zu entwickeln, die junge Menschen ermutigt, sich mit diesen Themen und ggf. mit ihrer eigenen Identität und Orientierung auseinanderzusetzen.“ (ebd., S. 31)

Öffentlichkeitsarbeit

Die Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit ziehen sich an vielen Stellen durch das Aktionsprogramm, die folgenden Maßnahmen sind exemplarisch für die Vielzahl der vorgestellten. In der „Jugendarbeit“ soll die Veröffentlichung einer Befragung von jungen Menschen an junge Menschen zu LSBTIQ* relevanten Themen stattfinden. (vgl. Thüringer Staatskanzlei 2018, S. 35)

Im Themenfeld „Alltagskultur und Sichtbarkeit“ wird auf die Anregung und Förderung von Ausstellungen und Veranstaltungen zu LSBTIQ*-Themen in öffentlichen Einrichtungen Bezug genommen. (vgl. ebd., S. 49) Laut Landesaktionsplan liegt der Auftrag, die Öffentlichkeit zu informieren, bei der Antidiskriminierungsstelle. (vgl. ebd., S. 69) Des Weiteren soll sich eine

> „hauptamtlich besetzte landesweite Koordinierungsstelle für die LSBTIQ*-Arbeit in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft“ den Aspekten der Öffentlichkeitsarbeit annehmen. (vgl. ebd., S. 70)

Asylsuchende/Migrant*innen

Im Handlungsfeld „Lebenslagen“ beschäftigt sich der Unterpunkt „LSBTIQ*-Geflüchtete“ auf den Seiten 45-47 mit verschiedenen Maßnahmen zum Schutz von LSBTIQ*-Geflüchteten, der „Sensibilisierung von in der Migrant_innenberatung tätigen Personen“

(Thüringer Staatskanzlei 2018, S. 47) sowie der Bereitstellung von adäquaten Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Als übergeordnetes Ziel kann diese Aussage verstanden werden:

> „Die spezifischen Bedarfe von geflüchteten LSBTIQ*-Personen sollen eine verstärkte Berücksichtigung erfahren ...“ (ebd., S. 45)

Auswertung

Das Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt greift alle Aspekte des Lebens auf und beschreibt übersichtlich, ausführlich und detailreich seine Handlungsfelder und die dazugehörigen Maßnahmen und Ziele.

5. AUSWERTUNG UND FAZIT

Bei der Recherche und Analyse stellte sich heraus, dass nicht in allen Bundesländern ein Aktionsplan vorliegt. Berlin gilt mit der Einführung 2010 als Vorreiter in Deutschland. Diesem Beispiel folgten Nordrhein-Westfalen (2012) und Rheinland-Pfalz (2013). Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt folgten 2015. Zwei Jahre später zog als Erstes Hamburg (01/2017) nach, in demselben Jahr folgten noch Sachsen (09/2017), Hessen (10/2017) und Brandenburg (12/2017). Im Jahr 2018 veröffentlichte auch Thüringen sein Landesaktionsprogramm. Derzeit im Aufbau sind Aktionspläne in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und dem Saarland. Das einzige Bundesland, in dem kein Aktionsplan geplant ist, ist Bayern.

Derzeit setzen sich der LSVD und weitere Interessenverbände dafür ein, dass der nationale Aktionsplan gegen Rassismus auch die Themenfelder Homo- und Transphobie aufgreift. Hierfür wurde ein Konzept entwickelt, welches 10 Handlungsfelder aufzeigt. Diese sind:

1. Respektarbeit
2. Schule und Bildung
3. Bundesverwaltung
4. Flucht und Migration
5. Bekämpfung LSBTIQ- feindlicher Gewalt
6. Jugendpolitik
7. Politik für Senior*innen
8. Gesundheitspolitik
9. Gesetzgebung zur Beseitigung von Diskriminierung
10. Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik und Menschenrechte

Zu den jeweiligen Handlungsfeldern werden Maßnahmen vorgeschlagen bzw. gefordert um national, erstens Diskriminierung und Vorurteile abzubauen und zweitens eine höhere Lebensqualität für LSBTTIQ

Personen zu schaffen. (vgl. LSVD 2016, S 2-14) Der Anreiz für den nationalen Aktionsplan lehnt sich mit der Auswahl der Handlungsfelder stark an die Landesaktionspläne an.

Ziel der Arbeit war es, eine Analyse und Zusammenfassung der jeweiligen Schriften bzw. Aktionspläne der einzelnen Bundesländer durchzuführen. Diese ergab:

> „sich in der Vielfalt zu positionieren bedeutet auch, eine Haltung zu verschiedenen Fragen einzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen ...“ (Tuider et al. 2012, S. 38)

Die theoretischen Auseinandersetzungen finden in der Bundesrepublik Deutschland statt. Die praktische Umsetzung wird in vielen Bundesländern in den verschiedensten Bereichen bereits durchgeführt. Interessant wäre es herauszufinden, inwieweit die einzelnen Maßnahmen der Aktionspläne wirklich umgesetzt werden und was dies für die seit Jahren tätigen Organisationen in diesem Bereich bedeutet. Werden diese seit in Kraft treten der Aktionspläne mehr von den Ländern gefördert? Ist ein Zuwachs an Aufträgen beispielsweise im Bildungs- und Aufklärungsbereich zu verzeichnen? Bekommen die Organisationen mehr Zulauf von Interessenten? Die Hauptfrage ist: Was verändern Aktionspläne wirklich, wie werden sie in der Praxis relevant? Dieses Themengebiet gilt es noch ausführlich zu erschließen. Die Grundsteine sind gelegt für ein LSBTTIQ*-freundlicheres Deutschland.

6. QUELLEN UND LITERATUR

Literatur

Begegnungs- und BeratungsZentrum „lebensart“ e. V. Fachzentrum für sexuelle Identität [Hrsg.] (o. J.): Vielfalt der Lebensweisen. Eine Bildungsbroschüre zur Thematik der geschlechtlich- sexuellen Identität

Hartmann, J. (2012): „Institutionen, die unsere Existenz bestimmen: Heteronormativität und Schule“ In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 49-50/2012: Sozialisation, Bonn. S. 34-41

Nordt, S. und Kugler, Th. (QUEERFORMAT), (2012): Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Handreichung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Herausgegeben von: Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg und Bildungsinitiative QUEERFORMAT, gefördert von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“

Tuider, E.; Müller, M.; Timmermanns, S.; Bruns- Bachmann, P.; Koppermann, C. (2012): Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit (2. überarbeitete Auflage), Weinheim/Basel (Beltz/Juventa)

Internetquellen

Amnesty International: Alle 30 Artikel der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948. [http://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte#artikelfreiheitgleichheitbrderlichkeit] (letzter Zugriff am 07.10.16)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014): Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf;jsessionid=B510035BA49488A409D17C9B06B2B149.2_cid332?__blob=publicationFile&v=1] (letzter Zugriff am 07.10.16)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015): Themenjahr 2015 gegen Geschlechterdiskriminierung. [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Geschlecht/Themenjahr_2015/themenjahr2015_node.html]

(letzter Zugriff am 09.10.16)
Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Büro für Recht und Wissenschaft GbR mit wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Christiane Brors. [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/AGG_Evaluation.html?nn=7831902]
(letzter Zugriff am 09.10.16)
Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2015): Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Linus Förster betreffend „Aktionsplan gegen Homophobie“.
[http://www.queer.de/docs/15-10-22-Antwort-Anfrage-Aktionsplan-Homophobie.pdf](letzter Zugriff am 18.07.18)
Begegnungs- und BeratungsZentrum „lebensart“ e. V. Fachzentrum für sexuelle Identität (2016): Geschichte des LSBTI-Aktionsprogramms für Sachsen-Anhalt. Eine Chronologie von den 1990er Jahren bis Mitte 2015.
[http://www.bbz-lebensart.de/CMS/index.php?mact=News,cntnt01,detail,0&cntnt01articleid=103&cntnt01returnid=39](letzter Zugriff am 12.10.16)
Bundesstiftung Magnus Hirschfeld: Hirschfeld- Kongress Glossar.
[http://www.hirschfeld-kongress.de/blog/glossar.html] (letzter Zugriff am 08.10.16)
Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Vor 20 Jahren: Homosexualität nicht mehr strafbar. [http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/180263/20-jahre-homosexualitaet-straffrei-10-03-2014]
(letzter Zugriff am 09.10.16)
CDU Die Sächsische Union. SPD Sachsen (2014): Sachsens Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen.
[https://www.staatsregierung.sachsen.de/downloads/AKTUELL_Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019.pdf](letzter Zugriff am 12.10.16)
CDU Hessen, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen [Hrsg.] (2014): Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen Hessen 2014-2019. Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014-2019.
[http://www.gruene-hessen.de/partei/files/2014/02/HE_Koalitionsvertrag_2014-2018_final.pdf]
(letzter Zugriff am 10.10.16)
CDU Landesverband Saarland, SPD Landesverband [Hrsg.] (2017): Für die Zukunft unseres Landes.Solide wirtschaften –mutig gestalten –mehr investieren. Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Landtages des

Saarlandes 2017 –2022 zwischen der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Saar und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Saar
[https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/koalitionsvertrag_spd_cdu100.pdf](letzter Zugriff am 29.06.18)
Change Centre Foundation (2015): Übersicht über die Maßnahmen der Landesaktionspläne gegen Homo- und Transphobie in den deutschen Bundesländern, Meerbusch/Berlin.
[http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Bildung/CCF_LSBTTIQ_Synopse.pdf](letzter Zugriff am 07.10.16)
Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz: Das AGG.
[http://www.allgemeines-gleichbehandlungsgesetz.de/index.php?option=com_content&view=category&id=47&layout=blog&Itemid=72](letzter Zugriff am 09.10.16)
Deutscher Bundestag: Das Grundgesetz.
[https://www.bundestag.de/grundgesetz](letzter Zugriff am 07.10.16)
Deutscher Bundestag: Die Grundrechte.
[https://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01/245122](letzter Zugriff am 08.10.16)
DIE LINKE.Landesverband Thüringen; SPD-Landesverband Thüringen; BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Landesverband Thüringen [Hrsg] (2014): Thüringen gemeinsam voranbringen – Demokratisch, Sozial, Ökologisch. Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags.
[https://gruene-thueringen.de/sites/gruene-thueringen.de/files/r2g-koalitionsvertrag-final.pdf](letzter Zugriff am 13.10.16)
Duden: Aktionsplan.
[http://www.duden.de/rechtschreibung/Aktionsplan](letzter Zugriff am 08.10.16)
Fraktion der SPD. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2014): Antrag: Schule muss der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten gerecht werden - Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern - Diskriminierung vorbeugen.
[https://demofueralle.files.wordpress.com/2014/06/entschliec39fungsantrag_spdgrc3bcne_sexuelle-vielfalt_nds_19-3-14.pdf](letzter Zugriff am 10.10.16)
Freie Hansestadt Bremen. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Abteilung Junge Menschen und Familie (2015): Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen. Auf Diskriminierung entschlossen reagieren.
[https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/media.php/13/20161228_

Aktionsplan_gestaltet.pdf](letzter Zugriff am 18.07.18)
Freie und Hansestadt Hamburg [Hrsg.]. Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung. Stabsstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt (2017): Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. [www.hamburg.de/contentblob/8080476/1a25022ddb800a8d89fd5616b2b5a654/data/d-broschuere-aktionsplan-fuer-akzeptanz-geschlechtlicher-und-sexueller-vielfalt-.pdf](letzter Zugriff am 18.07.18)
Hamburg. Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (2016): Gleichstellung. Dokumentation der Auftaktveranstaltung zum Aktionsplan für Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. [http://www.hamburg.de/contentblob/6365246/41ed02a18a64dcc479ba3132abb05bc6/data/dokumentation-der-auftaktveranstaltung-zum-aktionsplan-fuer-akzeptanz-sexueller-und-geschlechtlicher-vielfalt-vom-30-maerz-2016.pdf] (letzter Zugriff am 10.10.16)
Hamburg (2015): Koalitionsvertrag. [http://www.hamburg.de/koalitionsvertrag/nofl/4479010/download-koalitionsvertrag-2015/](letzter Zugriff am 10.10.16)
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration [Hrsg.]. Stabsstelle Antidiskriminierung (2017): Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt. offen, respektvoll, anerkennend. [http://www.gleichgeschlechtliche-lebensweisen.hessen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaaaaupj] (letzter Zugriff am 18.07.18)
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Antidiskriminierungsstelle (2016):Ausschreibung Landesprojekte für Akzeptanz und Vielfalt. [https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/ausschreibung_landesprojekte_akzeptanz_vielfalt_2016.pdf](letzter Zugriff am 10.10.16)
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Gleichgeschlechtliche Lebensweisen (2016): Mehrere Treffen zur Erstellung des hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt. [http://www.gleichgeschlechtliche-lebensweisen.hessen.de/aw/home/News/~fx/Naechstes-Treffen-zur-Erstellung-des-hes/](letzter Zugriff am 10.10.16)
Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (2010): Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Homophobie (Berliner Aktionsplan gegen Homophobie (alt) Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (neu)). [https://www.berlin.de/lb/ads/_assets/schwerpunkte/lsbti/isv/final_mzk_massnahmenpaket_bekampfung_homophobie_mit_tabelle_bf.pdf] (letzter Zugriff am 18.07.18)

Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (2014): Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“. Das Berliner Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie. Factsheet 03.
[https://www.berlin.de/lb/ads/_assets/ueber-uns/materialien/factsheets/factsheet_03_isv_bf.pdf](letzter Zugriff am 09.10.16)
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (2016): Initiative „Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“.
[https://www.berlin.de/lb/ads/schwerpunkte/lsbti/initiative-akzeptanz-sexueller-vielfalt/](letzter Zugriff am 09.10.16)
Landesverband AndersARTiG e. V. (2014): Brandenburger Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Forderungen der lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter*und queeren (LSBTIQ) Community des Landes Brandenburg zur Landtagswahl 2014 sowie zur Legislaturperiode 2014 – 2019.
[http://www.andersartig.info/files/aktionsplan_web.pdf]
(letzter Zugriff am 09.10.16)
Landtag Brandenburg (2014): Sicher, selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden. Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages.
[http://www.brandenburg.de/media/lbm1.a.4868.de/20141010-Koalitionsvertrag.pdf](letzter Zugriff am 09.10.16)
Landtag Brandenburg (2016): Drucksache 6/4295. Antrag der SPD-Fraktion,der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg.
[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_4200/4295.pdf](letzter Zugriff am 09.10.16)
Landtag Brandenburg (2017): Drucksache 6/7804. Bericht der Landesregierung. Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg.
[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_7800/7804.pdf](letzter Zugriff am 18.07.18)
Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2015): Drucksache 6/4834. Unterrichtung durch die Landesregierung. Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und
geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern.
[https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/6_W

ahlperiode/D06-4000/Drs06-4834.pdf](letzter Zugriff am 18.07.18)
LSVD (2016): Eckpunkte für die Erweiterung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus um die Themen Homo- und Transphobie.
[http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Aktionsplan/NAP-Eckpunkte_final.pdf](letzter Zugriff am 15.10.16)
LSVD Schleswig-Holstein e. V. [Hrsg.] (2014): WortSchatz. Begriffe zur Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten
[http://echte-vielfalt.de/wp-content/uploads/2014/08/Wort-Schatz_EchteVielfalt_140815.pdf](letzter Zugriff am 13.10.16)
LSVD Schleswig-Holstein e. V.. Projekt „Echte Vielfalt macht Schule“ (2014): Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten des Landes Schleswig-Holstein (Flyer zum Aktionsplan).
[http://echte-vielfalt.de/wp-content/uploads/2014/06/Imageflyer.pdf]
(letzter Zugriff am 13.10.16)
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2015): Aktionsplan Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg.
[https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Offenheit_und_Akzeptanz/Aktionsplan_Akzeptanz_2015.pdf](letzter Zugriff am 18.07.18)
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Referat „Politische Planung, Reden“ (2015): NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie. Bilanz und Fortschreibung.
[https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Politik/Laender/2015_09_NRW-Aktionsplan_fuer_Gleichstellung_und_Akzeptanz_sexueller_und_geschlechtlicher_Vielfalt_-_gegen_Homo-_und_Transphobie_Bilanz_und_Fortschreibung.pdf]
(letzter Zugriff am 18.07.18)
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit (2012): NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie. Aktionsplan der Landesregierung.
[http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/emanzipation/lsbt/NRW_Aktionsplan_gegen_Homo-_und_Transphobie_20121031__2_.pdf](letzter Zugriff am 11.10.16)
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013): Maßnahmenplan im Rahmen des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen - Akzeptanz für queere Lebensweisen“.
[https://demofueralle.files.wordpress.com/2014/11/mac39fnahmenplan_regen

bogen_rlp.pdf](letzter Zugriff am 11.10.16)
Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik (2015): Aktionsprogramm Für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt. [https://mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/lsbtti/lsbtti_aktionsprogramm.pdf](letzter Zugriff am 18.07.18)
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (o. J.): Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt* in Niedersachsen“. [https://www.ms.niedersachsen.de/themen/familie/lesben_und_schwule/kampagne_geschlechtliche_und_sexuelle_vielfalt/kampagne-gemeinsam-fuer-vielfalt-in-niedersachsen--141624.html](letzter Zugriff am 17.07.18)
Organisations-Team "Auftaktveranstaltung" zum Thüringer Landesprogramm "Akzeptanz & Vielfalt" (o. J.): Auftaktveranstaltung Thüringer Landesprogramm "Akzeptanz & Vielfalt". [http://www.lsvd-thueringen.de/thueringen/auftaktveranstaltung-zum-thueringer-landesprogramm-akzeptanz-vielfalt/](letzter Zugriff am 13.10.16)
Plötz, K.; Zacharias, Ch.; Popp, A. (2015): Gemeinsam für Vielfalt* in Niedersachsen. Abschlussbericht zur Entwicklung der Kampagne. Hrsg. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Kooperation mit dem VNB e.V. und dem queeren Netzwerk Niedersachsen e.V., Hannover. [www.ms.niedersachsen.de/download/110348/Abschlussbericht_zur_Kampagne_Gemeinsam_fuer_Vielfalt_in_Niedersachsen_.pdf](letzter Zugriff am 18.07.2018)
QueerNet-RLP (2013): Pressemitteilung Queernet RLP zur Unterzeichnung der Zielvereinbarung. [http://www.queernet-rlp.de/allgemein/pressemitteilung-queernet-rlp-zur-unterzeichnung-der-zielvereinbarung](letzter Zugriff am 11.10.16)
Saar-Report. Das neue Online-Magazin für das Saarland und seine Nachbarn (2013): Internationaler Tag gegen Homophobie: Grüne fordern Aktionsplan für Vielfalt. [http://saar-report.de/2013/05/internationaler-tag-gegen-homophobie-grune-fordern-aktionsplan-fur-vielfalt/](letzter Zugriff am 12.10.2016)
Schleswig-Holsteinischer Landtag (2014): Drucksache 18/1459 (neu). Antrag der Fraktionen von SPD,Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, Piraten und der Abgeordneten des SSW. Miteinander stärken, Homophobie und Diskriminierung bekämpfen. [https://demofueralle.files.wordpress.com/2014/11/miteinander-stc3a4rken-homophobie-und-diskriminierung-bekc3a4mpfen.pdf]

(letzter Zugriff am 18.07.18)
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (2011): Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“. Zwischenbericht zu Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Homophobie. [https://www.berlin.de/lb/ads/_assets/schwerpunkte/lsbti/isv/isv_zwischenbericht_massnahmenpaket.pdf](letzter Zugriff am 09.10.16)
SPD Landesverband Niedersachsen. Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen (2013):Erneuerung und Zusammenhalt. Nachhaltige Politik für Niedersachsen. Koalitionsvertrag. [http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/imperia/md/content/ltf/koalitionsvereinbarung_rot-gr__n_20130214.pdf] (letzter Zugriff am 10.10.16)
SPD-Landtagsfraktion Saar (2011): Ries: SPD fordert Saarländischen Aktionsplan gegen Homophobie und eine Reform der Sexualrichtlinien. [https://www.spd-fraktion-saar.de/nc/medienservice/recherche/recherchedetail/jahr/2011/monat/07/select/presse/artikel/85/ries-spd-fo.html] (letzter Zugriff am 12.10.16)
Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Freistaat Sachsen (2015): Medieninformation. Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration. Workshops zur Vorbereitung des Landesaktionsplanes zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensformen erfolgreich abgeschlossen. [https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/200722/download_pdf] (letzter Zugriff am 12.10.16)
Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Freistaat Sachsen. Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration (2016): Kleine Anfrage der Abgeordneten Sarah Buddeberg, Fraktion DIE LINKE. Drs.-Nr.: 6/4175. Thema: Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen. [https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/sn/6/4175.pdf](letzter Zugriff am 12.10.16)
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration [Hrsg.] (2017): Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen. [https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/29799/documents/43408] (letzter Zugriff am 18.07.18)
Thüringer Staatskanzlei [Hrsg.] (2018):Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt. [https://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/Akzeptanz/broschure_des_landesprogrammes_fur_akzeptanz_und_vielfalt.pdf]

(letzter Zugriff am 18.07.18)
Zacharias, Ch.; Popp, A. (2017): Handreichung für die Kommunalpolitik. zur Entwicklung von Maßnahmen im Kontext der Kampagne für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* in Niedersachsen (überarbeitet von Wilde, T.) im Auftrag des Queeren Netzwerks Niedersachsen e.V.
[https://www.ms.niedersachsen.de/download/122916](letzter Zugriff am 29.06.18)

Bildquellen

Titelbild: Stephanie Jeske

QR-Codes erstellt mit: https://www.qrcode-generator.de/
(letzter Zugriff am 15.07.2018)

MEDIENKOFFER

Geschlechtervielfalt
in Einrichtungen der frühkindlichen
Bildung, in Grundschulen und Horten

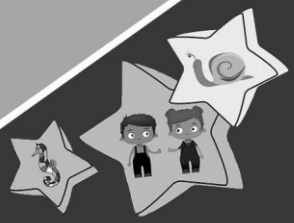

Kompetenzzentrum geschlechtergerechte
Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.
(KgKJH) – Magdeburg – Tel.: 0391.6310556
Mail: info@geschlechtergerechteJugendhilfe.de

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

KgKJH
Kompetenzzentrum geschlechtergerechte
Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration